

Antrag Nr. 1

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 175. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 5. Mai 2021

WIEN AUS DER COVID-19-KRISE RAUSINVESTIEREN

Einleitung

Die bestehende Krise hat vielfältige Auswirkungen. Beschränkungen der Wirtschaft, Arbeits- und Lebenswelten stellen eine Belastungsprobe für alle Bevölkerungsgruppen dar, insbesondere hinsichtlich der ökonomischen Folgen für die Erwerbstätigen und ihre Familien als auch hinsichtlich der Konsequenzen für das soziale und mentale Wohlbefinden. Frauen und Niedrigqualifizierte sind von den Auswirkungen der Krise besonders stark betroffen. Damit in Zusammenhang stehende gesundheitliche Risiken verschärfen die Situation zusätzlich.

Besonders in der Krise braucht es nun Gerechtigkeit. Die Beschäftigten besonders in der kritischen Infrastruktur, Daseinsvorsorge und auch der Grundversorgung halten das Land selbst jetzt am Laufen – das muss auch danach etwas wert sein. Dem Sozialstaat der die schlimmen Folgen der Krise abmildert kommt jetzt besondere Bedeutung zu. Ihn gilt es durch Investitionen weiter auszubauen und für die Zukunft absichern.

Einen wichtigen Beitrag leistet hier, das von der Stadt Wien geschnürte Konjunkturpaket in der Höhe von rund 600 Millionen Euro für kommunale Daseinsvorsorge und die städtische Infrastruktur. 300 geplante Projekte können jetzt früher umgesetzt werden. Sie umfassen Bereiche wie Bildungsinfrastruktur und Kindergärten (156 Millionen Euro), Wiener Sportstätten und Bäder (rund 150 Millionen Euro), Straßen- und Brückeninfrastruktur (rund 112 Millionen Euro), öffentlichen Verkehr (rund 110 Millionen Euro) und Wiener PensionistInnen-Wohnhäuser (rund 72 Millionen Euro).

Als notwendige Voraussetzung gilt es den Gemeinden den nötigen Spielraum für Investitionen zu ermöglichen, die regionale Wertschöpfung zu sichern, EU-Mittel sinnvoll einzusetzen und abzuholen.

Um die nun anstehenden Herausforderungen zu meistern muss aus Sicht der AK insbesondere in den Sozialstaat investiert werden.

Arbeitsmarkt

Aufgrund der Arbeitsmarktkrise werden auch in Wien viele ArbeitnehmerInnen eine neue Beschäftigung und auch eine berufliche Umorientierung benötigen. Dabei müssen sie entsprechend unterstützt werden, in organisatorischer und auch in finanzieller Hinsicht. Das betrifft die Schulungskosten ebenso wie die Lebenserhaltungskosten während der Zeit der Umschulung. Frauen sind von der gegenwärtigen Krise besonders betroffen.

Bildung

Der Schul-Lockdown und Unterrichtseinschränkungen im Zuge der Pandemiebekämpfung haben die Probleme des österreichischen Schulsystems weiter verschärft. Die Lernschere geht durch

Distance Learning weiter auf. Schon bisher waren die Bildungschancen ungerecht verteilt. In Österreich wird der Bildungserfolg von Kindern sehr stark vom Elternhaus geprägt.

- Rund ein Drittel der Schulkinder braucht Nachhilfe (2020: 317.000 SchülerInnen)
- Für privaten Zusatzunterricht zahlen Eltern jährlich insgesamt 90-100 Mio. €
- 40.000 Kinder bekommen keine Nachhilfe, obwohl sie Förderung brauchen würden
- Drei Viertel der Schulkinder brauchen ihre Eltern zum Lernen – in der Volksschule (90%), intensiv auch in der NMS und AHS-U (je 84%)
- Die Hälfte der Eltern bestätigten in einer AK-Umfrage, dass sich der Druck beim Lernen durch Distance Learning weiter erhöht hat. Für 34% in allen Fächern, für 16% in einzelnen Fächern.
- Die zeitliche Belastung durch das schulische Lernen war ebenfalls für rund die Hälfte der Eltern (49%) ein Problem.

Öffentliches Gesundheitswesen und Pflege

Die Pandemie hat offengelegt, dass ein funktionierendes und qualitativ hochwertiges Gesundheitssystem gerade in Krisenzeiten von unschätzbarem Wert für die Gesellschaft ist. Daher braucht es ein Investitionspaket zur Sicherung und zum Ausbau eines qualitativ hochwertigen öffentlichen Gesundheits- und Pflegesystems mit bundesweit einheitlichen Rahmenbedingungen.

Um die Situation pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen zu verbessern sowie um eine Entlastung der Krankenhäuser zu bewirken, braucht es einen Ausbau von mobilen Diensten und teilstationären Angeboten, der über das Ausmaß des demografischen Wachstums hinausgeht. Der im AK-Pflegepaket vorgeschlagene Ausbau der Betreuung & Pflege zu Hause würde österreichweit zusätzliche Investition von 1,7 Mrd pro Jahr erfordern, von denen rund 70% über Steuern und SV-Beiträge wieder in öffentliche Haushalte zurückfließen. Zusätzlich werden regionale Wirtschaftsstrukturen gestärkt.

Wohnen

In den Zehn Jahren vor der Corona Pandemie ist die Bevölkerung Wiens um 217.356 Personen angewachsen. Dieses starke Wachstum hat sich zwar seit 2018 abgeschwächt betrug aber auch im Jahr 2020 rund 10.000 Personen (vorläufige Zahlen MA23).

Der in den letzten Jahren feststellbare Wohnungsfehlbestand insbesondere im leistbaren Wohnsegment konnte durch die bereits vor Pandemiebeginn forcierten Projektentwicklungen, nicht kompensiert werden.

Gerade jetzt in der Krise muss der Geförderte Wohnbau – dem Bevölkerungswachstum entsprechend -weiter vorangetrieben werden. Investitionen zur Ankurbelung und Fortführung des geförderten Wohnbaus können einen wichtigen Beitrag im Bereich der Baukonjunktur leisten und tragen zum Erhalt und Ausbau des langfristig leistbaren Wohnungsbestandes bei. Als Voraussetzung für die Wohnbauentwicklung muss die Umsetzung und Initiierung des weiteren Ausbaus der sozialen Infrastruktur zeitgerecht vorangetrieben werden.

Investitionen in den öffentlichen Raum

Die Qualität des öffentlichen Raumes muss den – nicht nur Corona-bedingt – gestiegenen Anforderungen Rechnung tragen. Es braucht Investitionen in eine hochwertige Ausstattung, die Sicherstellung der Zugänglichkeit für alle Bevölkerungsgruppen und die Vorsorge und Erreichbarkeit von Konsumzwang freien Aufenthaltsorten. Ein qualitätsvolles Wohnumfeld macht krisenfest und ist die Basis für Lebensqualität.

Um die erforderlichen Begrünungen, Baumpflanzungen und Mikrofreiräume gegen die zunehmende Hitze in der Stadt als Maßnahme gegen Kühle Armut von Menschen konsequent umsetzen zu können, braucht es Investitionen in eine Neuaufteilung des Straßenraums sowie durchgängige Flächenentsiegelungsmaßnahmen.

Digitalisierung

Die Digitalisierung verändert unsere Lebens- und Arbeitswelt. Die Corona-Krise hat diesen Veränderungsprozess beschleunigt. Während das Home-Office für viele die Möglichkeit bedeutet weiterhin, in Sicherheit der Arbeit nachgehen zu können, zeigt die Krise auch, dass dies nicht für alle gleichermaßen gilt. Die Krise beschleunigt nicht nur den Veränderungsprozess, sondern verschärft auch die Ungleichheiten. In Summe ist daher zentral, dass der digitale Wandel und Technologien im Sinne der Menschen gestaltet und eingesetzt werden. Digitale Technologien und Dienste sollen in weiterer Folge möglichst vielen Menschen zugänglich gemacht werden. Daher sind auch digitale Grundfertigkeiten allen Bevölkerungsgruppen entsprechend zu vermitteln.

Umwelt/Klimawandel

Zur gleichzeitigen Bewältigung der massiven Arbeitslosigkeit und der Klimakrise ist es notwendig und sinnvoll, vor allem in nachhaltige Klimamaßnahmen zu investieren. Dies hat mehrfachen Nutzen. Die Stadt Wien ist Eigentümerin von Energieversorgungs- und Verkehrsunternehmen sowie größte Immobilienbesitzerin. Diese Chancen gilt es zu nutzen. Das ermöglicht nicht nur sinnvolle und notwendige öffentliche Investitionen zur Überwindung der Auswirkungen der COVID-Krise auf dem Arbeitsmarkt, sondern kann auch sicherstellen, dass die Energieversorgung sowie Energie- und Verkehrswende sozialverträglich ausgestaltet werden. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Qualität des öffentlichen Raumes. Hier gibt es Pandemie- und Klimakrisenbedingt gestiegene bzw geänderte Anforderungen. Hier aktiv in Maßnahmen zu investieren, bedeutet die Wiener Lebensqualität auch künftig zu sichern.

Regionale Wertschöpfungsketten

In der Metropolregion Wien haben die funktionalen Verflechtungen zwischen Kernstadt und Umland in zentralen Bereichen mittlerweile eine Intensität erreicht, welche eine effiziente gemeinsame Politik ihrer Gebietskörperschaften notwendig macht. Der Erfolg eines Teilraums der Metropolregion ist zunehmend auch von den Aktivitäten anderer Teilräume abhängig. Gleichzeitig stoßen die Einflussmöglichkeiten lokaler Initiativen an Grenzen, und die Gefahr unproduktiver Konkurrenzbeziehungen nimmt zu.

Städte und Gemeinden Investitionen ermöglichen (Goldene Investitionsregel)

Die - aufgrund der massiven Auswirkungen der Covid 19-Krise - von der Europäischen Kommission aktivierte generelle Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts ist eine wichtige Basis für notwendige Investitionen.

Aus Sicht der AK bedarf es allerdings einer grundsätzlichen Änderung der Fiskalregeln, d.h. einer Implementierung der „goldenen Investitionsregel“ im nationalen und europäischen Kontext, um notwendige, kreditfinanzierte Investitionen zu ermöglichen. Wien ist weder im nationalen, noch im internationalen Vergleich übermäßig hoch verschuldet. Mit einem Schuldenstand von 3.960 EUR pro Kopf (2018) befindet sich Wien im Mittelfeld aller österreichischen Bundesländer und ist jedenfalls weit geringer verschuldet als vergleichbare Metropolen in Europa.

Für die Sicherung der Lebensqualität in Wien müssen kurzfristig die schlimmen Folgen der Krise abgemindert, und langfristig der Sozialstaat weiter ausgebaut und abgesichert werden. Hierfür sind wichtige Investitionen durchzuführen. Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher:

Das von der Stadt Wien geschnürte 600-Millionen-Euro-Konjunkturpakets für die städtische Infrastruktur ist ein wichtiger Baustein um der Krise aktiv zu begegnen. Es braucht eine konsequente Umsetzung und ein klares Bekenntnis zu einer sozial und ökologisch orientierten Krisenbekämpfung und zum Klimaschutz, wobei öffentliche gemeinnützige Unternehmen eine besondere Rolle spielen sollen. Gerade in diesem Bereich sollen neue Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze geschaffen werden und müssen Investitionen rasch umgesetzt werden.

Arbeitsmarkt

- Die AK Wien fordert, dass das Arbeitsmarktservice sowohl budgetär als auch personell ausgestattet wird um die Herausforderungen der Covid-19-Krise entsprechend erfüllen zu können.
- Speziell Jugendliche und junge Erwachsene sind mit einem schwierigeren und oft auch späteren Einstieg in Berufsausbildung und Arbeitsleben konfrontiert. Hier müssen die Stadt Wien und das AMS weiterhin dafür Sorge tragen, dass ausreichende und passende Angebote für sie zur Verfügung gestellt werden können. Dies betrifft Ausbildungen, aber auch Lohnsubventionen beim Einstieg in den Arbeitsmarkt.
- Für Langzeitarbeitslose braucht es eine Fortsetzung und Erweiterung der Wiener Joboffensive, um regionale Pilotprojekte in einzelnen Wiener Bezirken umsetzen zu können, die die soziale Infrastruktur verbessern.
- Insbesondere im BMHS-Bereich braucht es mehr Schulplätze ab Herbst 2021.
- Es sollen verstärkt Maßnahmen und Anreize geschaffen werden um die betrieblich Lehre zu fördern und Betriebe zur Ausbildung der Fachkräfte von morgen zu animieren.
- Ebenso sind in der Überbetrieblichen Ausbildung (ÜBA) für Lehrlinge (ausreichende Mittel im AMS Budget / Stadt Wien hat bereits zusätzlich € 10 Mio. für überbetriebliche Ausbildung und vergleichbare Maßnahmen zur Verfügung gestellt) mehr Plätze vorzusehen.
- Es braucht die verstärkte Einrichtung von Ausbildungsverbänden in der Lehre und den Ausbau der Lehrstellen-Offensive im öffentlichen bzw staatsnahen Bereich.

Bildung

Um jedes Kind und jeden Jugendlichen nach der Corona-Zeit bestmöglich zu unterstützen, braucht es zielgerichtete Fördermaßnahmen mit Hilfe des AK-Chancenindex – für mehr Bildungsgerechtigkeit. Standortbezogen soll entschieden werden, welche Personalressourcen dafür notwendig sind (zusätzliches Lehrpersonal, Lern-Coaches, SozialarbeiterInnen, SchulpsychologInnen, etc.). Das Bildungsministerium soll das angekündigte Chancenindex-Projekt rasch und unbürokratisch umsetzen und auf mindestens 500 (Volks-)Schulen ausweiten. In weiterer Folge bleibt das Ziel aber eine flächendeckende Umsetzung einer gerechten Schulfinanzierung nach Chancenindex, um alle benachteiligten Schulstandorte und ihrer SchülerInnen zu unterstützen. Dafür werden österreichweit rund 300 Mio Euro/Jahr benötigt.

- Im Bereich der Ganztagschulen sind mehr Plätze erforderlich, in denen Unterricht, Lernunterstützung, Freizeit und Sport über den ganzen Tag verteilt sind. Für den Ganztagschul-Ausbau muss der Bund mindestens so viel ausgeben, wie geplant – also 750 Millionen Euro bis 2025. Zudem sollte über einen neuen „aufgabenorientierten“ Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden auch der laufende Betrieb von Ganztagschulen finanziert werden, nicht nur die erstmalige Einrichtung.
- Ein flächendeckender, flexibler und leistbarer Ausbau der Kinderbildungs- und betreuung schafft einen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Mehrwert. Dafür braucht es auch hohe Qualitätsstandards im Sinne der frühkindlichen und elementaren Bildung, die organisatorischen und personellen Ressourcen und ein Bundesrahmengesetz mit einheitlichen, hohen Mindeststandards für die pädagogische Qualität auf Bundesebene. Dies ist Grundlage für den Ausbau der Betreuungsplätze inklusive Ausbau der Öffnungszeiten.
- Im Kindergarten fordert die AK das verpflichtende 2. Kindergartenjahr (kostenfrei und für alle Kinder).
- In der Elementarbildung hat Wien das österreichweit mit Abstand beste Angebot. Dennoch übersteigt insbesondere bei den Unter-3-Jährigen die Nachfrage das Platzangebot. Hier sollten weitere Anstrengungen unternommen werden, eine Betreuungsquote von zumindest 50 % zu erreichen.
- Um Kleinkindgruppen und Kindergärten zu echten Bildungseinrichtungen zu machen, braucht es ein Bundesrahmengesetz mit hohen pädagogischen Standards für ganz Österreich. Dazu gehört auch die Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in den Gruppen. Wien soll hier Anstrengungen unternehmen, diesen so rasch wie möglich zu verringern, auch wenn keine bundesweite Regelung getroffen wird.
- Es braucht eine Verbesserung der Deutschförderung im Kindergarten und Schulen. Der AK-Sprachschlüssel schlägt ein Modell vor, das eine durchgängige Förderung vom Kindergarten über die Volksschule sichert.
- Die Initiative Erwachsenenbildung (I:EB, Kurse im Bereich Basisbildung, Lehrgänge zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses) ab 2022 muss fortgeführt werden.

Soziales

- Es braucht eine großzügige Unterstützung von krisenbedingten Ausgaben von armutsbetroffenen Menschen aus der Hibi (Hilfe in besonderen Lebenslagen), da die Richtsatzleistung außergewöhnliche Ausgaben, die in der Krise anfallen, nicht deckt.
- Pandemiebedingte Unterstützungsleistungen, wie Corona-Prämien, oder Einmalzahlungen für Arbeitslose dürfen nicht auf die Mindestsicherung angerechnet werden.
- Darüber hinaus ist ein Kommitment der Stadt nötig, sich mit aller Kraft für den Erhalt eines starken Sozialstaats nach dem Ende der Pandemie einzusetzen.

Gesundheit und Pflege

- Für Personalsicherheit im Gesundheits- und Langzeitpflegesystem – insbesondere nach der Corona-Krise – braucht es massive Investitionen in die Ausbildung der Gesundheitsberufe und in attraktivere Arbeitsbedingungen. Das bedeutet mehr Ausbildungsplätze an Schulen und Fachhochschulen sowie verstärkte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und existenzsichernde Unterstützung für QuereinsteigerInnen aus anderen Branchen.
- Für verlässliche Arbeitszeiten und planbare Freizeit sowie verringerte Arbeitsdichte ist ein wissenschaftlich fundiertes Personalbemessungssystem zu entwickeln, das eine ausreichende Personalausstattung in den verschiedenen Settings gewährleistet. Bis dieses vorliegt, braucht es Sofortmaßnahmen zur Entlastung der ArbeitnehmerInnen, insbesondere klare Regelungen, welche Zeiten in Dienstpläne eingerechnet werden dürfen und eine bessere personelle Ausstattung in den Nachtdiensten.
- Es braucht den Ausbau der Psychosozialen Versorgung sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie:
Um eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen sind weitere Investitionen in diesem Bereich notwendig; vor allem hinsichtlich eines niederschweligen Zugangs (zB in Betrieben, Schulen, Universitäten aber auch Jugendzentren oä). Massiver Handlungsbedarf besteht in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Derzeit werden nicht alle Kinder und Jugendlichen ausreichend versorgt.
- Ausbau Primärversorgung:
In Wien gibt es aktuell 4 Primärversorgungseinheiten (PVE): Leopoldstadt, Mariahilf, Meidling und Donaustadt; vier weitere sind ausgeschrieben. Bis 2021 waren 16 PVE als Zielgröße vorgesehen. Im Regionalen Strukturplan Gesundheit 2025/2030 wurde die Notwendigkeit von 36 PVE-festgestellt. Für dieses Ziel braucht es ab sofort weitere Initiativen.
- Reduktion von Wartezeiten im Gesundheitssystem – mehr VertragsärztInnen im Facharztbereich:
In Wien kommt in manchen Bezirken auf rund 30.000 EinwohnerInnen nur ein Kassenarzt im Facharztbereich (zB AugenärztInnen oder auch HautärztInnen). Die langen Wartezeiten erhöhen den Druck WahlärztInnen in Anspruch zu nehmen. Eine rechtzeitige Behandlung darf nicht von der Einkommenssituation der PatientInnen abhängig sein.
- Förderung Frauengesundheit:
Frauen sind auch in der Corona-Krise besonders belastet (Mehrbelastung im Home-Office, Zurückdrängung in traditionelle Rollen etc). Genau jetzt sind frauenspezifische Gesundheitsangebote zu verstärken.
- Steigerung Gesundheitskompetenz:
Gesundheitskompetenz ist ein wichtiger Faktor für die Gesundheit der Bevölkerung. Dies zeigt auch die Pandemie (von Einhaltung einfacher Hygieneregeln, wie Händewaschen bis zum Impfen). Wichtig sind daher kostenlose Unterstützungsangebote (zB für werdende Eltern, die im Rahmen von MuKiPass-Untersuchungen oder auch für SchülerInnen und Schüler oder im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung).

Wohnen

- Investitionen in den geförderten Wohnbau müssen weiter hoch gehalten werden um eine Erhöhung der Neubauleistung auf mindestens 9.000 geförderte Wohnungen pro Jahr sicherzustellen. Diese ist notwendig um den bestehenden Nachfrageüberhang abzubauen und die jährlich entstehende Nachfrage abzudecken, die auch im Krisenjahr 2020 um 10.000 (vorläufige Daten MA23) BewohnerInnen gewachsen ist.
- Hierzu muss das Widmungs- und Bauprogramm von bisher „10.000+ Wohnungen“ beibehalten werden. Es braucht ein Bekenntnis zur mehrheitlichen Realisierung von leistbarem, gefördertem Wohnbau.
- Förderausgaben in Neubauinvestitionen müssen trotz Budgetproblemen aufrechterhalten werden.
- Um ausreichend leistbaren Wohnraum im Bestand und im Neubau gewährleisten ist eine dritte Bodenbereitstellungsoffensive des Wohnfonds Wien erforderlich.
Der Wohnfonds Wien hat in den vergangenen Jahren zwei Wohnbauoffensiven vorbereitet. Die erste Offensive lief von Anfang 2016 bis Mitte 2018. Die zweite wurde zwischen Mitte 2018 und Ende 2020 durchgeführt. Der Wohnfonds Wien hat bei beiden Offensiven jeweils Grundstücke für mehr als 10.000 geförderte Wohnungen zur Verfügung gestellt. Der Bedarf an leistbaren Neubauwohnungen ist aber weiterhin hoch, nicht zuletzt aufgrund der pandemiebedingten Wirtschaftskrise. Dabei sollen in einem vergleichbaren Zeitraum erneut über 10.000 geförderte Wohnungen auf den Weg gebracht werden.
- Neben Investitionen in den Neubau müssen auch Investitionen in den baulichen Bestand erhöht werden.
Dies ist notwendig um eine Verbesserung der Klima Resilienz zu erreichen, den Energiewechsel im Gebäudebestand voranzutreiben und Potentiale und Synergien im Bereich Begrünung, Beschattung und Benutzbarkeit von Dachflächen zu nutzen.
- Die bauliche, thermische Sanierung in Verknüpfung mit Potentialen der Nachverdichtung muss weiter vorangetrieben werden. Die Effiziente Nutzung von schon bebauten Grundstücken für den geförderten Wohnbau kann hier einen wichtigen Beitrag zu leistbarem Wohnraumversorgung leisten. Hierzu müssen Alt-MieterInnen umfassend einbezogen werden. Durch den Mehrwert müssen Alle davon profitieren.

Digitalisierung

- Zentraler Faktor und Basis der Digitalisierung ist der rasche Ausbau hochwertiger, flächendeckender und leistbarer Infrastruktur. Hierzu sind direkte Förderprogramme auf bundesweiter und regionaler Ebene ein wichtiger Faktor, aber ebenso gesetzliche und strukturelle Rahmenbedingungen, die Hindernisse bei Ausbau beseitigen, Genehmigungsverfahren vereinfachen, sinnvolle Kooperationen (im Rahmen des Wettbewerbs) ermöglichen und somit den Infrastrukturausbau beschleunigen. Aber ebenso sollten in verschiedenen Bereichen Ausbaupflichtungen durch öffentliche Akteure auferlegt werden (zB im Rahmen von Frequenzversteigerungen). Um dies in einem ausgewogenen Rahmen zu ermöglichen, bedarf es eines ständigen Monitorings um Lücken in der Versorgung ausfindig zu machen und entgegenzusteuern, falls der Markt nicht selbst in der Lage dazu ist.
- Nachfrageseite
Eine Schwäche in Österreich ist die Nachfrage nach digitalen Diensten. Der starke Wettbewerb hat in Österreich zu einer relativ guten Versorgung mit Internet- und Mobilfunkdiensten und einem vergleichsweise niedrigen Preisniveau geführt. Dies ist zwar sehr wünschenswert aus Verbrauchersicht, hat aber auch den Effekt, dass österreichische Infrastrukturunternehmen in ihren Investitionsentscheidungen zurückhaltender agieren, weil

es kaum möglich ist, höhere Endkundenpreise für höherwertige Dienste durchzusetzen. Hier ist ein guter Mix aus öffentlicher Nachfrage, nachfrageseitiger Incentives und Bildungsmaßnahmen gefragt, um die Nachfrage für hochwertige Dienste zu heben, ohne die Wettbewerbsvorteile von leistbaren Preisen zu untergraben.

- Eine digitale Umwelt ist in Zukunft ein unumgebarer Faktor im privaten und wirtschaftlichen Kontext. Ein Leben ohne digitale Dienste ist schon jetzt unmöglich und wird in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen. Damit wird die Welt aber noch komplexer als sie ohnehin schon ist. Digitale Fertigkeiten und Skills sind daher ein zentraler Faktor um damit umzugehen. Daher bedarf es der Vermittlung entsprechender Fähigkeiten bereits in der Schule (alle Schulstufen und Berufsschulen), eine hochwertige digitale Ausstattung der Bildungseinrichtungen, sowie auch entsprechender digitaler Bildung für die Lehrenden. All das soll Teil einer Bildungsoffensive sein.
- Damit die Digitalisierung im gesamten Bildungsbereich vorangetrieben und finanziert werden kann, sollen Gelder im Rahmen des nationalen Wiederaufbauplanes (RFF) EU herangezogen werden. Eine Förderung und Unterstützung wirtschaftlich schwacher Haushalte könnte damit ebenfalls verfolgt werden.
- Ausbau der digitalen Infrastruktur an allen Schulen, inkl. Berufsschulen und Krankenpflegeschulen (Ausstattung mit Hardware, Software), zB E-Mail-Adresse, eLearningPlattformen, etc.
- Forschung und Entwicklung
Österreich hat eine gute Basis an innovativen Technologieunternehmen. Es ist allerdings zu klein um in allen Feldern Spitzentechnologien zu entwickeln. Es bedarf hier der öffentlichen Hand und zielgerichteter Forschungs- und Innovationsförderung von mind. 100 Mio. Euro, um diejenigen Bereiche voranzutreiben, in denen man strukturelle Vorteile hat. Zudem ist aber auch eine gute Vernetzung von Unternehmen, Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen, sowie betrieblichen und internationalen Akteuren relevant. Die Schaffung von Forschungsbiotopen und (regionalen) Innovationsclustern wäre dafür ein Schlüssel.

Umwelt/Klimawandel

- Um dem Klimawandel zu begegnen braucht es Investitionen in die thermische Sanierung von Gebäuden sowie in die erneuerbare Energieversorgung. Öffentliche Gebäude können hier eine wichtige Vorreiterrolle übernehmen. ZB durch den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden, wobei eine Prüfung der Wirkung der PV-Anlagen auf die Umgebung, bzw eine Kombination mit Dachbegrünung zu prüfen ist. Insgesamt bedarf es der Sicherstellung einer nachhaltigen Energieversorgung (Wärmedämmung, Fernwärme, Fernkälte, erneuerbare Energien usw.) in der Stadt und im Besonderen für die über 240.000 gemeindeeigenen Wohnungen.
- Um den umweltfreundlichen Verkehr zu unterstützen braucht es den Ausbau und die Angebotserweiterungen des öffentlichen Verkehrs (ÖV). Insbesondere muss der Schienengebundene ÖV, als Tangentialeinlinien in den Außenbezirken als auch Stadtgrenzen überschreitend weiter ausgebaut werden.
- Durch den weiteren Ausbau von Sharingangeboten müssen attraktive, alternative Angebote zum Autobesitz geschaffen werden. Hierfür ist die konsequente Umsetzung der bestehenden Sharingstrategie – Angebot insbesondere dort, wo es als Ergänzung zum ÖV-Angebot sinnvoll ist – notwendig.
- Besonders krisensicher und umweltfreundlich sind aktive Mobilitätsformen wie das zu Fuß Gehen und Radfahren. Die Schaffung guter Bedingungen für das zu Fußgehen und Radfahren

wirkt auch enorm auf die Lebensqualität einer Stadt: niedrige Geschwindigkeiten, qualitätsvolle Radinfrastruktur, breite Gehsteige, viel Grün mit Sitzmöglichkeiten, schafft eine Stadt mit angenehmen Wegen, die zum Verweilen einlädt. Hier gilt es bei Investitionen insbesondere positive (kühlende) Klimawirkungen konsequent mitzudenken. Entsiegelung des öffentlichen Raums, Flächenumverteilung, Renaturierung der Stadt haben insbesondere in dicht bebauten Gebieten einen Mehrfachnutzen. Sie wirken der Überhitzung der Stadt gezielt entgegen und sichern die Lebensqualität im Grätzl. Davon profitieren insbesondere vulnerable Gruppen wie Kinder, Jugendliche, ältere bzw Personen mit chronischen Erkrankungen oder Personen mit niedrigem sozioökonomischen Status – sie können der Hitze der Stadt nicht entfliehen. Auch ArbeitnehmerInnen können sich so in Kombination mit ÖV-Investitionen über angenehme, stressfreie Arbeitswege und Möglichkeiten einer Pausengestaltung im Freien freuen

Regionale Wertschöpfungsketten

- Angesichts verbesserter Transportverbindungen und der zunehmenden Anwendung digitaler Technologien nehmen ganz allgemein die Handels-, Personen-, Kapital- und Informationsströme zwischen Regionen – international und national – zu. Siedlungsstrukturen, Arbeitsmarktverflechtungen und ökonomische Wertschöpfungsketten überschreiten zunehmend die Grenzen von (politisch-administrativ definierten) Gebietskörperschaften, was die Koordination von Anstrengungen zur Stärkung und Steuerung der so entstehenden „größeren“ funktionalen Gebietseinheiten erzwingt. Besonders drängend ist diese Notwendigkeit in wachsenden Agglomerationsräumen und hier vor allem in der Metropolregion Wien.
- Moderne Wirtschaftspolitik für die Agglomeration muss daher administrative Grenzen überschreiten, und institutionelle Lösungen und (Anreiz-)Mechanismen entwickeln, die eine Koordination wirtschaftspolitischer Aktivitäten im gemeinsamen Siedlungs- und Wirtschaftsraum bzw. am gemeinsamen Arbeitsmarkt ermöglichen. Eine solche Bündelung der Kräfte zur Lösung gemeinsamer Probleme und zur Nutzung von Entwicklungschancen ist besonders jetzt für die Bewältigung der Probleme die sich aus der Krise ergeben notwendig.

Städte und Gemeinden Investitionen ermöglichen (Goldene Investitionsregel)

- Es braucht verstärkte öffentliche Investitionen. Sie sichern die nötige Infrastruktur für alle StadtbewohnerInnen, sie wirken konjunkturstabilisierend und sie machen Wien fit für die Zukunft. Die derzeitigen Rahmenbedingungen legen ein ausgabenexpansives Budget nahe. Die Bevölkerung wächst weiter, die Konjunktur trübt sich ein und die, insbesondere in der Stadt, stark spürbaren Auswirkungen des digitalen Wandels erfordern enorme Anpassungsprozesse. Gleichzeitig befindet sich das Zinsniveau auf einem historischen Tiefstand. Die Refinanzierungskosten für staatliche Kreditaufnahmen sind damit günstiger denn je.
- Um die öffentliche Investitionstätigkeit anzukurbeln braucht es eine nachhaltige Änderung des aktuellen europäischen und österreichischen Budget-Regelwerks: Durch die Einführung der sogenannten Goldenen Investitionsregel, würden öffentliche Investitionsausgaben aus den aktuellen Grenzwerten für die Neuverschuldung ausgenommen. Dies würde die öffentlichen Investitionen vor Kürzungen schützen und die Möglichkeit von Investitionssteigerungen eröffnen.
- Damit Wien seine regionale Versorgungsfunktion auch in Zukunft anbieten kann, bedarf es u.a. der Umstellung auf einen aufgabenorientierten Finanzausgleich (FAG), der diese regionale Versorgungsfunktion auch wirklich berücksichtigt.

- Um die Leistungen der Daseinsvorsorge sicherzustellen, Investitionen möglich zu machen und die Wirtschaft wieder hochzufahren und damit Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen, braucht es eine 100%-ige Abgeltung des krisenbedingten Einnahmefalls (Kommunalsteuer, Ertragsanteile) für Städte und Gemeinden, sowie ein öffentliches Beschäftigungs- und Konjunkturpaket zur Ankurbelung der regionalen Wirtschaft.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag Nr. 2

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 175. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 5. Mai 2021

MIT INVESTITIONEN BESCHÄFTIGUNG SCHAFFEN

Einleitung

Selbst mehr als ein Jahr nach Ausbruch der Covid-Wirtschaftskrise hat die Bundesregierung keine kohärente Strategie gefunden, um die Rekordarbeitslosigkeit einzudämmen. Noch nie wurde in Österreich so hohe Arbeitslosigkeit verzeichnet wie heute. Arbeitslosigkeit bewirkt massive finanzielle Beeinträchtigung für die Betroffenen und ihre Familien, bei längerer Dauer führt sie zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Armutsgefährdung. Sie bringt aber auch hohe wirtschaftliche Kosten mit sich. Österreich bewältigt die Krise im Vergleich mit Deutschland deutlich schlechter: Der Rückgang von Produktion und Einkommen fällt deutlich stärker aus, die Beschäftigungsverluste sind nahezu doppelt so hoch, dies obwohl deutlich mehr öffentliche Gelder zur Verfügung stehen und das Budgetdefizit etwa doppelt so hoch ausfällt. Wir brauchen eine neue Offensive, die mit einer abgestimmten nachhaltigen Strategie vielfältige Maßnahmen setzt, um Beschäftigung zu sichern, Arbeitslosigkeit zu verringern und in die Zukunft zu investieren.

Alle Politikbereiche müssen konsequent auf das Ziel der Beschäftigung ausgerichtet werden und – im Sinne des auf europäischer Ebene vereinbarten Green Deals – auf Nachhaltigkeit orientiert sein. Wir brauchen rasch umsetzbare und kurzfristig wirksame Maßnahmen gegen die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Covid-Krise, diese müssen allerdings in eine langfristige Transformationsstrategie eingebettet werden. Dies erfordert unmittelbar wirksame konjunkturelle Impulse für die Beschäftigung, aber auch langfristig höhere Ausgabenniveaus in den Zukunftsbereichen. Die Finanzierung eines Beschäftigungs- und Investitionsprogramms ist machbar: Unmittelbar bieten die Negativzinssätze auf Staatsanleihen großen Finanzierungsspielraum, im EU Aufbaufonds (Aufbau- und Resilienzfazilität der EU) warten über 3 Mrd. Euro um von Österreich abgeholt zu werden, die Job- und Investitionsoffensive finanziert sich zum Teil in Form höherer Abgaben selbst, progressive Vermögensteuern können nicht nur ein wichtiges Instrument zur Senkung der Steuern auf Arbeit sein, sondern auch zur Finanzierung eines besseren Sozialstaats beitragen.

Die AK Wien will mit dem vorgeschlagenen Programm mehrere Probleme gleichzeitig angehen:

- Beschäftigung schaffen, um die Rekordarbeitslosigkeit zu senken und Armut zu verhindern;
- die ArbeitnehmerInnen und Österreich besser auf die Erfordernisse der Klimapolitik und der Digitalisierung vorbereiten;
- Lücken im Sozialstaat schließen, die soziale Durchlässigkeit erhöhen und die Gleichstellung von Frauen und Männern fördern;
- die soziale und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit für kommende Krisen erhöhen;
- einen maßgeblichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten.

Das Investitionsprogramm besteht aus vier Offensiven: ökologischer Wandel, klimagerechte Gemeinden, Bildung und soziale Dienstleistungen für mehr Lebensqualität.

Offensive ökologischer Wandel (Bruttokosten zumindest 1 Mrd. Euro pa, +10.000 Beschäftigte)

Österreich unterstützt den Europäischen Grünen Deal und will das Ziel der Klimaneutralität bereits 2040 erreichen. Dies ist eine gewaltige Herausforderung, die sich auf zahlreiche Politikbereiche – Energie, Verkehr, Wohnen uvm – auswirkt und einen enormen Investitionsbedarf erfordert. Österreich braucht deutlich höhere Investitionen in den ökologischen Wandel als bislang geplant. Bei sämtlichen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass die Energiewende für die Haushalte – vor allem für diejenigen mit geringem Einkommen – keine untragbaren Kosten verursacht und dass sie positive Beschäftigungseffekte bringen. In unserem Verständnis ist Klimapolitik im Kern auch eine soziale Frage.

- Mehr Mittel für den Schieneninfrastrukturausbau: Vorziehen zentraler Projekte und Sonderprogramme – Elektrifizierung von Regionalbahnstrecken, Beschleunigung, Lärmschutz, Ausbau und Attraktivierung von Haltestellen (Barrierefreiheit auf Bahnhöfen, bessere Fahrgastinformation, mehr Sicherheit & Fahrgastkomfort).
- Für ein gutes flächendeckendes und leistbares öffentliches Verkehrsangebot (ÖV) – auch auf der ersten bzw. letzten Meile – werden mehr Beschäftigte im ÖV und zusätzliche Mittel für Investitionen in weitere Bus- und Mikro-ÖV-Verbindungen (sowie die dafür erforderlichen digitalen Plattformen und die volle Integration in die Verkehrsverbünde) und in den Ausbau der Rad- und Fußgängerinfrastruktur, benötigt. Die Umrüstung des öffentlichen Busverkehrs zur Umsetzung der „Clean Vehicles Directive“ (CVD) der EU erfordert ebenso höhere Investitionen, bei denen der Bund die Kommunen und Länder mit Förderungen unterstützen muss (Mehrkosten bis zu 80 Prozent fördern).
- Die entscheidenden Hebel zur Steigerung der Energieeffizienz im Bereich der Raumwärme sind die thermische Sanierung von Gebäuden und der Austausch fossiler Heizungssysteme. Hier ist ein größeres Engagement des öffentlichen Sektors und eine effiziente Investitionsförderung in Kombination mit einer Forderung für energiearme Haushalte (Energie- und Klimahilfsfonds) notwendig.
- Für Förderungen im Bereich der Fernwärme- und Fernkälteleitungen sind mehr Mittel bereitzustellen. Die Warteschlange in diesem Bereich muss abgebaut werden. Auch eine deutliche Aufstockung der öffentlichen Investitionszuschüsse ist für den Ausbau von Photovoltaikanlagen und Speichern sowie Wasser- und Windkraft zu begrüßen, um die Stromrechnung der Haushalte nicht überproportional zu belasten.

Offensive klimagerechte Gemeinden (Bruttokosten zumindest 0,5 Mrd. Euro und +5.000 Beschäftigte)

Städte und Gemeinden geraten finanziell durch die Pandemie besonders unter Druck, weil sie den Rückgang der Ertragsanteile sowohl aufgrund innerösterreichischer Budgetregeln bzw. Auflagen der Gemeindeaufsicht in den Bundesländern, als auch durch ungenügenden Zugang zu den Kapitalmärkten weniger leicht ausgleichen können als der Bund. Der Investitionsfonds für Städte und Gemeinden (KIP 2020) soll deshalb deutlich aufgestockt werden, andernfalls drohen Kürzungen besonders bei den wichtigen Investitionen – und damit bei den Möglichkeiten, die von der Corona-Krise ausgelöste Krise rasch zu überwinden. Kommunale Investitionen haben besondere Bedeutung, weil sie direkt den BürgerInnen zugutekommen, regionale Wertschöpfung stimulieren, die Beschäftigung in allen Teilen des Landes stabilisieren und den Klimaschutz forcieren. Projekte wie

der Ausbau von Elektroladeinfrastruktur, die thermische Sanierung von öffentlichen Gebäuden und die Installation von PV-Anlagen auf Gebäuden soll rasch vorangetrieben werden.

Dicht besiedelte Gebiete sind vom Klimawandel besonders betroffen. Gleichzeitig kann eine Verdichtung einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten, da sich Klimaschutzmaßnahmen hier deutlich effizienter umsetzen lassen. Dazu ist es notwendig, die Lebensqualität in den Kommunen und Städten weiter zu verbessern.

Im Rahmen des aufgestockten Investitionsfonds für Städte und Gemeinden ist ein eigenes Förderprogramm für gerechte kommunale und städtische Entwicklung für den Erhalt und Ausbau von Infrastrukturen im Wohn-, Bildungs-, Gesundheits- und Pflegebereich auch in Krisenzeiten zu sichern. Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen:

- Ein qualitätsvolles Wohnumfeld macht krisenfest und ist die Basis für Lebensqualität. Investitionen in eine hochwertige Ausstattung, die Sicherstellung der Zugänglichkeit für alle Bevölkerungsgruppen und die Vorsorge und Erreichbarkeit von konsumzwangfreien Aufenthaltsorten, der Ausbau öffentlicher Räume, insbesondere von Grünräumen sind wichtig.
- Für eine sozial und ökologisch orientierte Krisenbekämpfung spielen öffentliche gemeinnützige Unternehmen eine besondere Rolle. Gerade in diesem Bereich sollen neue Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze geschaffen werden und müssen Investitionen rasch umgesetzt werden.
- Klimaschutzrelevante Investitionsförderung: Um den Klimawandel in der Stadt begegnen zu können, brauchen wir auch private Investitionen in grüne Innenhöfe und Flachdächer, Fassadenbegrünungen, die Nachrüstung von baulichen Beschattungselementen, Baumpflanzungen, Schaffung von Mikrofreiräumen und Flächenentsiegelung.

Offensive Bildung (0,4 Mrd. Euro, +12.000 Beschäftigte)

AK Chancenindex – Transparente und gerechte Schulfinanzierung (ca 300 Mio. Euro)

Das aktuelle Regierungsprogramm sieht ein Pilotprojekt für 100 Schulen mit besonderen Herausforderungen vor. Dies kann lediglich ein erster Schritt sein, denn nur eine flächendeckende Ausweitung des Chancenindex stellt die Unterstützung aller betroffenen Schulstandorte und ihrer SchülerInnen sicher.

Die Corona-Einschränkungen haben die Lernsituationen für viele SchülerInnen dramatisch verschlechtert. Die psychozialen Belastungen sind sehr hoch. Umso dringlicher ist die rasche flächendeckende Einführung einer gerechten Schulfinanzierung nach dem AK-Chancenindex, um die pädagogischen und psychosozialen Herausforderungen an den Schulstandorten bewältigen zu können.

Digitalisierung im Bildungsbereich vorantreiben (100 Mio. Euro)

Mit dem digitalen Wandel steht die Arbeitswelt vor massiven Änderungen und großen Herausforderungen. Neben der Beschleunigung der Breitbandinvestitionen als wesentliche Voraussetzung, um das Potenzial der Digitalisierung – nicht zuletzt auch in Hinblick auf die Entwicklung des ländlichen Raums – ausschöpfen zu können, ist eine Digitalisierungsoffensive für den Bildungsbereich notwendig.

Der 8-Punkte-Plan für den digitalen Unterricht der Bundesregierung war ein erster wichtiger Schritt. Damit die Digitalisierung im Bildungsbereich aber auch Chancen für SchülerInnen eröffnet, muss zusätzliches Budget dauerhaft sichergestellt werden. Bisher ist offen, wie der Ausbau infrastruktureller Rahmenbedingungen (Breitbandanbindung oder W-LAN Versorgung) an

Landesschulen sichergestellt wird. Neben der Frage, warum nicht auch ältere SchülerInnen oder BerufsschülerInnen mit Lerngeräten ausgestattet werden, ist ebenfalls ungeklärt, wie die schrittweise Ausstattung mit Endgeräten dauerhaft sichergestellt wird. Auch ist nicht entsprechend vorgesorgt, um PädagogInnen für den digitalen Unterricht und Homeschooling fortzubilden bzw. auszustatten: IT-Serviceleistungen, Applikationsbetreuungen und bedarfsorientierte Homeschooling-Sets (bspw. Laptops, Headset, Scanner, Drucker).

Förderung Erwachsenenbildung (22 Mio. Euro)

Erwachsene Menschen ohne Pflichtschulabschluss bilden eine höchstbenachteiligte Gruppe am Arbeitsmarkt und haben so gut wie keine Aussicht auf Weiterqualifizierung bzw. berufliche und soziale Mobilität. Seit 2012 gibt es in Österreich Gratislehrgänge zur Basisbildung und zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses. Das Angebot dieser „Initiative Erwachsenenbildung“ ist sehr gefragt, hat aber lediglich Projektstatus und muss immer wieder verlängert werden.

Die AK fordert die Erhöhung des Budgets des Bundes für die Förderung der Erwachsenenbildung auf bis zu 1 % des Gesamt-Bildungsbudgets, das rd. 90 Mio. Euro und in etwa einer Verdoppelung der Ist-Situation entspricht. Damit kann sichergestellt werden, dass

- die Initiative Erwachsenenbildung ab 2022 verlängert und dabei im Bereich der Basisbildung ausgebaut werden kann. Der zusätzliche Mittel-Aufwand liegt bei rd. 16 Mio. Euro pro Jahr.
- darüber hinaus auch die Teilnahme- und Prüfungsgebühren für die Berufsreifeprüfung finanziert werden können. Hier gibt es bereits Förderprogramme der Länder. Der Bund sollte mit 50 % der Kosten einsteigen, was bei rd. 3.000 AbsolventInnen pro Jahr Kosten von jeweils rd. 4.000 Euro für den Bund also insgesamt ca. 6 Mio. Euro pro Jahr ausmachen würde.

Offensive soziale Dienstleistungen für mehr Lebensqualität (Bruttokosten ca. 2,7 Mrd. Euro pa und ca. 55.000 Beschäftigte)

Der Ausbau der sozialen Infrastruktur wie Kinderbildung/Kinderbetreuung, Gesundheit und Pflege deckt einen wichtigen gesellschaftlichen Bedarf ab. Zudem bringen Investitionen in soziale Dienstleistungen die höchste Beschäftigungswirkung von allen öffentlich finanzierten Maßnahmen und erzielen gleichzeitig sehr hohe Rückflüsse (rd. 70 %), wie Berechnungen des WIFO zeigen.

Ausbau Kinderbildung/Kinderbetreuung und Ganztagschulen (0,6 Mrd. Euro)

Die große Bedeutung der Kinderbildung/Kinderbetreuung und Elementarbildung für Gesellschaft und Wirtschaft steigt in Zeiten von Corona-Krise und hoher Arbeitslosigkeit noch zusätzlich, da Investitionen in den Ausbau der Kinderbildung/Kinderbetreuung nachhaltiges Wachstumspotenzial auf mehreren Ebenen beinhalten: Sie unterstützen die elterliche Arbeitsmarktteilnahme, insbesondere der Frauen und fördern die Kindesentwicklung. Gleichzeitig werden neue Arbeitsplätze geschaffen, die wiederum zum Großteil Frauen zu Gute kommen, da in der Elementarbildung hauptsächlich Frauen beschäftigt sind.

Trotz positiver Entwicklungen in den letzten Jahren zeigen die aktuellen Daten den dringenden Bedarf eines weiteren Ausbaus des Kinderbildungs-/-betreuungsangebots: 2019 wurden österreichweit 27,6 % der unter 3-jährigen Kinder in Kindertagesheimen betreut. Nur Wien (44 %) und Burgenland (34 %) haben bislang das Barcelona-Ziel von 33 % Betreuungsquote erreicht, die anderen Bundesländer liegen teils noch sehr deutlich darunter.

Reformprogramm Langzeitpflege mit Entlastungseffekt für das Gesundheitssystem (1,7 Mrd. Euro)

Der Sozialminister hat 2020 einen Prozess zur Reform der Langzeitpflege gestartet, der die kommenden Jahre laufen wird. Die Umsetzung von Reformschritten wird finanzielle Mittel benötigen.

Um die Situation pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen zu verbessern, sowie um eine Entlastung der Krankenhäuser zu bewirken, braucht es einen Ausbau von mobilen Diensten und teilstationären Angeboten, der über das Ausmaß des demografischen Wachstums hinausgeht. Der im AK-Pflegepaket vorgeschlagene Ausbau der Betreuung und Pflege zu Hause würde österreichweit eine zusätzliche Investition von 1,7 Mrd. Euro. pro Jahr erfordern, von denen rund 70 % über Steuern und SV-Beiträge wieder in öffentliche Haushalte zurückfließen. Zusätzlich werden regionale Wirtschaftsstrukturen gestärkt.

Die hochgradig systemrelevante Tätigkeit der Pflege wird derzeit zum ganz überwiegenden Teil von Frauen erbracht – sehr oft unter hohem Arbeitsdruck aufgrund von Personalmangel und mit geringer Entlohnung. Für Personalsicherheit im Gesundheits- und Langzeitpflegesystem – insbesondere nach der Corona-Krise – braucht es massive Investitionen in die Ausbildung der Gesundheitsberufe und in attraktivere Arbeitsbedingungen. Das bedeutet mehr Ausbildungsplätze an Schulen und FHs sowie verstärkte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und existenzsichernde Unterstützung für QuereinsteigerInnen aus anderen Branchen. Für verlässliche Arbeitszeiten und planbare Freizeit sowie verringerte Arbeitsdichte ist ein wissenschaftlich fundiertes Personalbemessungssystem zu entwickeln, das eine ausreichende Personalausstattung in den verschiedenen Settings gewährleistet. Bis dieses vorliegt, braucht es Sofortmaßnahmen zur Entlastung der ArbeitnehmerInnen, insbesondere klare Regelungen, welche Zeiten in Dienstpläne eingerechnet werden dürfen und eine bessere personelle Ausstattung in den Nachtdiensten.

Aufstockung der psychosozialen Hilfsangebote (80 Mio. Euro)

In Österreich fehlt eine flächendeckende psychotherapeutische Versorgung insbesondere für Menschen, die sich private Angebote nicht leisten können. Schulsozialarbeit fristet ein Schattendasein, Integrationsangebote wurden in den letzten Jahren gekürzt. Arbeitslose bräuchten vielfach über die konkrete Vermittlung hinausgehende Unterstützung, um ihre Beschäftigungschancen zu erhöhen. Die Lücken in der psychosozialen Betreuung werden durch den steigenden Bedarf in der Pandemie noch größer. Nicht nur für das individuelle Wohlbefinden Betroffener und ihres Umfeldes ist es wichtig, diese Lücken zu schließen, sondern auch für Chancengerechtigkeit in einer inklusiven Gesellschaft. Öffentliche Angebote sind entsprechend auszuweiten. Mehr Geld in diesem Bereich würde nicht nur die Beschäftigungsfähigkeit der Begünstigten verbessern, sondern unmittelbar Beschäftigung schaffen.

Sicherstellung eines hochwertigen Gesundheitssystems für alle (350 Mio. Euro)

Die Krise hat uns gezeigt, dass nur ein solidarisches Gesundheitssystem die nötige Sicherheit für alle bietet. Privatisierungstendenzen – die besonders im Rahmen des Umbaus der Sozialversicherungen verstärkt aufgekommen sind – ist damit eine Absage zu erteilen. Eine Versorgung auf hohem Niveau ist für alle Berufsgruppen gleichermaßen sicherzustellen: („gleiche Leistungen für gleiche Beiträge“).

Versorgungsengpässe bei Medizinprodukten

Die bestehende Problematik der Anfälligkeit globaler Lieferketten und daraus entstehender Versorgungsengpässen mit Arzneimitteln und Medizinprodukten wurde durch die Corona-Krise verstärkt sichtbar.

Problemlösungsansätze wären insbesondere eine intensiviertere Forschung, die verstärkte Lagerhaltung sowie Rückholung der Produktion von Arzneimitteln und Medizinprodukten nach

Österreich und in die EU, die durch monetäre Anreize gefördert werden müsste. Gleichzeitig muss aber auch in den Förderauflagen eine langfristige Absicherung von hochwertigen Arbeitsplätzen vereinbart werden, sowie eine Unvereinbarkeit mit der Anwendung aggressiver Steuervermeidungspraktiken. Ein Aufbau lokaler Strukturen, um die Abhängigkeit von globalen Lieferketten zu verringern, wäre ein wichtiger Beitrag zur Krisenresilienz des Gesundheitssystems und angesichts künftiger Krisen in dringendem öffentlichen Interesse. Geförderte Produkte sollten dann im Sinne eines breiten gesellschaftlichen Nutzen, für die Allgemeinheit in einem ausreichenden Ausmaß und zu akzeptablen Preisen verfügbar sein.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher ein zukunftsweisendes Investitions- und Beschäftigungsprogramm im Umfang von ca. 8 Mrd. Euro (2 % des BIP). Der Investitionsteil davon beträgt rund 5 Mrd. Euro pro Jahr. Damit sollen die aktuellen Probleme der Gesundheitskrise und Rekordarbeitslosigkeit, als auch die Herausforderungen von Klimapolitik und Digitalisierung angegangen werden. Dieses Investitions- und Beschäftigungsprogramm kann mehr als 80.000 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen und damit in Kombination mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wie der Jobgarantie die „Corona-Arbeitslosigkeit“ zur Gänze abbauen. Die von der EU aus der Ausbau- und Resilienzfazilität zur Verfügung gestellten Mitteln sollten aus AK-Sicht nur für neue Maßnahmen eingesetzt werden.

Offensive ökologischer Wandel

- **Attraktivierung und Ausbau des Schienenverkehrs sowie des öffentlichen Nahverkehrs mittels Bus- und MikroÖV-Verbindungen als auch guter Rad- und Fußweginfrastruktur;**
- **thermische Sanierung von Gebäuden und Austausch fossiler Heizungssysteme;**
- **Aufstockung der öffentlichen Investitionszuschüsse, damit erneuerbare Energiequellen nicht nur ausgebaut werden, sondern auch leistbar bleiben;**
- **Einkommensschwache Haushalte müssen von Ökostromförderkosten befreit bleiben, für Haushalte ist der Förderkostenbetrag zu begrenzen.**

Offensive klimagerechte Gemeinden

- **Um die geforderte zusätzliche Gemeindemilliarde zur Stabilisierung von Investitionen und Leistungen zu erreichen, sind – ergänzend zu den im Jänner bereits beschlossenen 500 Mio. Euro zusätzliche Ertragsanteile – noch 500 Mio. für den Investitionsfonds notwendig.**
- **Mehr Investitionen und Beschäftigung in Unternehmen der Daseinsvorsorge.**
- **Qualität des öffentlichen Raumes steigern, auch durch mehr Grünflächen, öffentliche Plätze und Kultureinrichtungen.**

Offensive Bildung

- **Ausweitung des angekündigten Chancenindex-Pilotprojektes der Bundesregierung auf zumindest 500 Schulen mit transparenter Schulauswahl als Corona-Soforthilfe. In der Folge rasche Einführung der gerechten Schul-finanzierung nach dem AK Chancenindex für alle Schulen;**
- **Digitalisierung im Bildungsbereich vorantreiben;**
- **Förderung Erwachsenenbildung.**

Offensive soziale Dienstleistungen für mehr Lebensqualität

- **Markanter Ausbau von Kinderbildung/Kinderbetreuung und Ganztagschulen;**
- **Umsetzung des AK-Pflegepakets in der mobilen und stationären Pflege inklusive Verbesserung der Arbeitsbedingungen;**
- **Aufstockung der psychosozialen Hilfsangebote;**
- **Nachhaltige Finanzierung des Gesundheitssystems ist durch einen Risikoausgleich zwischen den Berufsgruppen und einer Ausfallhaftung des Bundes sicherzustellen;**
- **Versorgungsentpässe bei Medizinprodukten mit Forschung, Lagerhaltung und Rückholung der Produktion überwinden.**

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag Nr. 3

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 175. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 5. Mai 2021

MIT GUTER ARBEITSMARKTPOLITIK ARBEITNEHMER*INNEN ZUKUNFTSSICHERE BESCHÄFTIGUNG ERMÖGLICHEN

Die Arbeitsmarktstatistiken bestätigen das, was ArbeitnehmerInnen, BetriebsrätInnen und GewerkschafterInnen seit einem Jahr tagtäglich erleben: Die Corona-Pandemie und die zu ihrer Bekämpfung, seit Mitte März 2020, gesetzten Maßnahmen haben zu einem tiefen Einbruch auf dem Arbeitsmarkt geführt.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher die Bundesregierung auf, die aktuelle Wirtschafts- und Arbeitsmarktkrise mit einer mittel- und längerfristig ausgerichteten sozial-ökologischen Investitionsoffensive zu bekämpfen. Die mit einer solchen Investitionsoffensive geschaffenen neuen Arbeitsplätze müssen so weit wie möglich von ArbeitnehmerInnen in Österreich bzw beim österreichischen AMS vorgemerkten Arbeitssuchenden besetzt werden.

Dafür brauchen diese aber wirksame Unterstützung, vor allem beim Ausbau oder bei der Veränderung ihrer beruflichen Qualifikation. Die Bundesregierung ist aufgefordert, durch entsprechende Ausrichtung ihrer Arbeitsmarktpolitik diese Unterstützung zu gewährleisten – und dabei die von der Arbeitsmarktkrise stark betroffenen Frauen, Jugendlichen und ArbeitnehmerInnen mit nichtdeutscher Muttersprache besonders zu fördern.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert die Bundesregierung auf, in ihrer Arbeitsmarktpolitik folgende Grundsätze umzusetzen:

- **Der aktuelle „Corona-Joboffensive“ genannte Qualifizierungsschwerpunkt in der AMS-Arbeitsmarktförderung wird zumindest bis 2024 verlängert. Die dafür bereit gestellten Mittel werden ab 2022 auf jährlich 500 Millionen Euro zusätzlich zum normalen AMS-Förderbudget erhöht. Eine überproportionale Förderung von Frauen in diesem Schwerpunkt ist gesichert.**
- **Die Kurzarbeit wird über den 01.07.2021 hinaus mit folgenden Eckpunkten fortgesetzt: deutlich verbindlichere Begründung der wirtschaftlichen Notwendigkeit von Kurzarbeit im Einzelfall; Beteiligung der Unternehmen an den Kosten für Kurzarbeit, Beibehaltung hoher Nettoersatzraten für betroffene ArbeitnehmerInnen; wirksame Anreize für die Unternehmen, kurzarbeitenden ArbeitnehmerInnen berufsbezogene Aus- und Weiterbildung in der Ausfallzeit anzubieten.**

- **Arbeitsstiftungen sind ein Instrument der beruflichen Höher- oder Umschulung. Sie haben sich für die Bewältigung tiefgreifender Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt zum Beispiel durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union sehr gut bewährt. Sie werden als Teil des Qualifizierungsschwerpunktes insbesondere in den Branchen bundesweit zur Verfügung gestellt, die von der sozial-ökologischen Investitionsoffensive besonders profitieren werden.**
- **Die Aus- und Weiterbildungen in diesem Qualifizierungsschwerpunkt sind so auszurichten, dass mit ihnen der Bedarf an FacharbeitnehmerInnen durch in Österreich lebende ArbeitnehmerInnen in den Branchen abgedeckt werden kann, in denen durch den digitalen, den ökologischen und den demographisch bedingten Strukturwandel mit steigender Beschäftigung gerechnet werden kann (Gesundheit/Pflege, Verkehr, Metallverarbeitung, ...).**
- **Die Ausbildungsgarantie für Jugendliche wird bedarfsgerecht ausgebaut, sie garantiert auch weiterhin mit der betrieblichen Lehrausbildung eine berufliche Erstausbildung für alle Jugendlichen. Weiter werden Jugendliche mit einem Beschäftigungsprogramm beim Einstieg in den Arbeitsmarkt bei Arbeitslosigkeit nach abgeschlossener Ausbildung unterstützt.**
- **Die stark steigende Langzeitarbeitslosigkeit wird mit einer Jobgarantie nach dem AK-Modell „Chance 45“ so bekämpft, dass die Betroffenen kollektivvertraglich entlohnte Dauerarbeitsplätze in zusätzlichen gemeinnützigen Dienstleistungen der österreichischen Kommunen für ihre BürgerInnen erhalten. Die dafür notwendigen Budgetmittel (rund 1,3 Milliarden Euro bei Vollausbau des Programmes) werden dem AMS zur Verfügung gestellt.**
- **Arbeitsmarktpolitische Unterstützung einer Arbeitszeitverkürzung erfolgt insbesondere durch eine Weiterentwicklung bereits dafür vorhandener Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik, wie dem Solidaritätsprämienmodell und der Altersteilzeit.**
- **Der Arbeitsmarkt für Ältere wird durch erleichterte Übergänge in gesundheitsbedingte Frühpensionen bzw durch Befreiung von älteren, wenige Jahre vor der Alterspension stehenden Arbeitslosen von der Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt (Überbrückungsgeld) entlastet.**
- **Mit einer dauerhaften Erhöhung des Arbeitslosengeldes von derzeit 55 % auf 70 % des Nettoeinkommens vor der Arbeitslosigkeit ab 2022 wird ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung, der in der Gesundheits- und Wirtschaftskrise, stark steigenden Verarmung von ArbeitnehmerInnen-Haushalten, sowie zur Stabilisierung der Massenkaufkraft gesetzt.**
- **Eine Aufstockung des AMS-Personals um zumindest 650 Planstellen ist einerseits zur Verbesserung der AMS-Dienstleistungen bei der Beratung der vorgemerkten Arbeitssuchenden und ihrer Arbeitsvermittlung notwendig. Andererseits erfordern die Umsetzung des Qualifizierungsschwerpunktes, der bundesweiten Arbeitsstiftungen und der Jobgarantie, zusätzliches Personal im AMS.**

- **Die Feststellung, in welchen Berufen es einen Mangel an entsprechend ausgebildeten ArbeitnehmerInnen gibt, berücksichtigt nicht nur das Verhältnis zwischen offenen Stellen und vorgemerkten Arbeitslosen, sondern auch die Lohnentwicklung, die Situation bei der beruflichen Erstausbildung und das Engagement der Unternehmen bei der beruflichen Weiterbildung. Auf dieser Grundlage wird vom Bundesminister für Arbeit in Abstimmung mit den Sozialpartnern die jährliche Fachkräfte-Mangelverordnung erlassen.**

So ist die Beschäftigung 2020 gegenüber dem Vorjahr um 2,1 % gesunken, vom Beschäftigungsrückgang waren insbesondere Jugendliche bis zum 25. Lebensjahr (-5 % im Vorjahresvergleich) betroffen, während er bei Frauen und Männer gleich stark ausfiel. Der Beschäftigungsrückgang hat InländerInnen mit 1,9 % weniger getroffen als AusländerInnen mit 2,8 %. Die Beschäftigung von EU-AusländerInnen ist um 2,5 % gesunken – die der RumänInnen und BulgarInnen sogar um 5,5 %. Dieser Beschäftigungsrückgang wäre ohne, die seit Mitte März 2020 bis Juni 2021 eingesetzte, maßgeblich von den Sozialpartnern entwickelte, COVID19-Kurzarbeit noch dramatischer ausgefallen – aktuell werden knapp 500.000 Beschäftigungsverhältnisse durch Kurzarbeit gesichert.

Die Arbeitslosigkeit hat hingegen ein noch nie gesehenes Rekordniveau erreicht: Erstmals in der 2. Republik mussten sich 2020 mehr als 1 Million ArbeitnehmerInnen beim AMS als arbeitslos registrieren lassen und waren im vorigen Jahr im Jahresdurchschnitt mit rund 410.000 registrierten Arbeitslosen um 35,9 % mehr Menschen arbeitslos als im Jahr 2019. Inklusive der SchulungsteilnehmerInnen waren im Jahresdurchschnitt 2020 knapp 467.000 ArbeitnehmerInnen auf Arbeitsuche, um 28,5 % mehr als im Vorjahr. In den ersten beiden Monaten des Jahres 2021 hat sich diese Situation sogar noch weiter verschärft. Jugendliche unter 25 Jahren (+43,5 %), Frauen (+37,8 %) und ausländische ArbeitnehmerInnen in Österreich (+46 %) zählen zu den, vom explosionsartigem Ansteigen der Arbeitslosigkeit, am stärksten betroffenen ArbeitnehmerInnen-Gruppen.

Die Bewältigung dieser dramatischen Arbeitsmarktsituation wird nach übereinstimmender Einschätzung von Wissenschaft und ExpertInnen von ÖGB und AK bis zum Ende der Legislaturperiode andauern und hängt selbstverständlich von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und dem Hintanhalten weiterer Lockdowns durch eine erfolgreiche Test- und Impfstrategie ab.

Mindestens ebenso entscheidend ist bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eine aktive staatliche Investitions- und Beschäftigungspolitik.

Denn die Corona-Pandemie hat etwa den digitalen Wandel in der Wirtschaft nicht gebremst, Im Gegenteil, er hat sich beschleunigt – massenhaft Telearbeit, eine Zunahme der sogenannten Plattformarbeit und des Onlinehandels belegen das Tag für Tag. Mit den geplanten öffentlichen Investitionen im Verkehrs- und Energiebereich erfolgt endlich auch ein Einstieg in den ökologischen Umbau der österreichischen Wirtschaft zur Bekämpfung des Klimawandels. Beides – die Digitalisierung und die Dekarbonisierung der heimischen Wirtschaft – sind notwendig, verursachen aber auch strukturelle Veränderungen in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt.

Die österreichische Arbeitsmarktpolitik steht daher vor der Aufgabe, diese strukturellen Veränderungen in der Wirtschaft so zu begleiten und zu unterstützen, dass die ArbeitnehmerInnen in Österreich, die beim AMS vorgemerkten Arbeitsuchenden so unterstützt werden, dass sie die Beschäftigungschancen, bei konjunktureller Erholung, mit einer sozial-ökologischen Wende in der heimischen Wirtschaft bestmöglich nutzen können.

Das erfordert zunächst eine mittel- und längerfristig angelegte Qualifikationsoffensive für Beschäftigte und Arbeitsuchende – die „Corona-Joboffensive“ der Bundesregierung für die Jahre 2021 und 2022 reicht dafür nicht aus. Zusätzlich zum AMS-Förderbudget, das sich für die Jahre 2022 bis 2024 aus dem geltenden Bundesfinanz-Rahmengesetz ergibt, sind dem AMS daher bis 2024 jährlich weitere 500 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Das AMS-Förderbudget würde damit 2022 nicht 1,3 Milliarden sondern 1,8 Milliarden Euro betragen. Neben ausreichenden Finanzmitteln braucht das AMS aber zusätzliche personelle Ressourcen, um eine solche Qualifikationsoffensive effektiv und effizient umsetzen zu können – es muss mit mindestens 650 zusätzlichen Planstellen die notorische Unterpersonalisierung einer der wichtigsten öffentlichen Einrichtungen für ArbeitnehmerInnen endlich einigermaßen beseitigt werden.

Ein wichtiges Ziel einer solchen Qualifikationsoffensive muss die Verbesserung der Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt sein – es geht einfach darum, Frauen intensiv dabei zu unterstützen, im Konjunkturaufschwung und im wirtschaftlichen Wandel entstehende Arbeitsplätze, mit gutem Einkommen, hoher Beschäftigungsstabilität und guten Arbeitsbedingungen zu besetzen.

Die verstärkte berufliche Aus- und Weiterbildung für Beschäftigte und Arbeitslose muss durch neue Ansätze in der Beschäftigungsförderung ergänzt werden: Zum einen braucht es eine Jobgarantie für Langzeitarbeitslose nach dem AK-Modell einer „Chance 45“, um die Langzeitarbeitslosigkeit nicht weiter ungebremst ansteigen zu lassen. Zum anderen tritt die AK dafür ein, Mittel aus dem EU-Resilienzfonds für ein Beschäftigungsprogramm einzusetzen, mit dem Jugendliche und junge Erwachsene nach ihrer Ausbildung beim Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Der dritte, in den nächsten Jahren, zu verfolgende Ansatz in der heimischen Arbeitsmarktpolitik muss darauf gerichtet sein, das Arbeitsangebot auf dem heimischen Arbeitsmarkt zu verringern. Eine der Konjunktorentwicklung und dem Strukturwandel angepasste Kurzarbeit ab dem 01.07.2021, für ArbeitnehmerInnen attraktiver ausgestaltete Instrumente der Förderung von Arbeitszeitverkürzung (insbesondere Solidaritätsprämienmodell, Altersteilzeit und Bildungsteilzeit) sind daher ebenso notwendig, wie eine Entlastung des Arbeitsmarktes für ältere und gesundheitlich stark beeinträchtigte ArbeitnehmerInnen durch ihre Befreiung von der Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt bei gleichzeitig angemessener existenzieller Absicherung. Es braucht ein Überbrückungsgeld für ältere ArbeitnehmerInnen mit gravierenden Gesundheitsproblemen statt ein zermürendes Hin und Her zwischen Notstandshilfe und Rehabilitationsgeld.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag Nr. 4

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 175. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 5. Mai 2021

DEN WIRTSCHAFTLICHEN STRUKTURWANDEL GERECHT GESTALTEN: ARBEITSSTIFTUNGEN ALS BEWÄHRTE MAßNAHME ZUR BERUFLICHEN HÖHERQUALIFIZIERUNG ODER UMSCHULUNG VON ARBEITNEHMER-INNEN AUSBAUEN UND STÄRKEN

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und ihrer Bekämpfung auf dem heimischen Arbeitsmarkt sind für alle deutlich sichtbar und für viel zu viele ArbeitnehmerInnen mit dramatischen Folgen verbunden: mehr als 500.000 Arbeitsuchende, dazu mehr als 400.000 ArbeitnehmerInnen in Kurzarbeit, ein Wirtschaftseinbruch deutlich über dem EU-Durchschnitt, ein starker Rückgang bei der Beschäftigung.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert die Bundesregierung auf, in Abstimmung mit den Sozialpartnern die rechtlichen Grundlagen für Arbeitsstiftungen weiter zu entwickeln. Eine berufliche Umschulung von Beschäftigten und beim AMS arbeitslos gemeldeten ArbeitnehmerInnen für den Personalbedarf in einem anderen Unternehmen soll auch ohne Arbeitslosigkeit im Rahmen einer Arbeitsstiftung möglich werden (Transfer-Arbeitsstiftung).

- Die Bundesregierung wird aufgefordert, bundesweite Arbeitsstiftungen zur Bewältigung des Bedarfes an gut ausgebildeten FacharbeitnehmerInnen einzurichten. Das ist insbesondere im Gesundheits- und Pflegebereich, im Zusammenhang mit der angekündigten ökologischen Verkehrs- und Energiewende und im Zusammenhang mit der rasch fortschreitenden Digitalisierung der Wirtschaft notwendig. Die bestehenden Einrichtungen der Sozialpartner sind zur Abwicklung dieser bundesweiten Arbeitsstiftungen zu nutzen, auf eine breite Teilnahme von Frauen und ArbeitnehmerInnen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist besonders zu achten, berufliche Höherqualifizierung und berufliche Umschulung sind zu ermöglichen.
- Weiters sind in Abstimmung mit den Sozialpartnern die gesetzlichen Grundlagen für Arbeitsstiftungen so weiterzuentwickeln, dass
 - Beschäftigte auf Basis eines Arbeitsverhältnisses an einer Arbeitsstiftung teilnehmen können, wenn sie unmittelbar in ein anderes Unternehmen wechseln und das Ziel die Qualifikation für die Beschäftigung auf einem bereits vorhandenen Arbeitsplatz in diesem Unternehmen ist.
 - auch beim AMS vorgemerkten Arbeitsuchenden die Teilnahme in einem Beschäftigungsverhältnis an einer solchen Arbeitsstiftung ermöglicht wird.
 - die im aufnehmenden Unternehmen beschäftigten TeilnehmerInnen während der Qualifikation einen Anspruch auf das kollektivvertragliche bzw betriebsübliche Entgelt haben.

- dieses Unternehmen einen Entgeltzuschuss auf Basis des fiktiven Stiftungs-Arbeitslosengeldes inklusive des Bildungsbonus erhält und die praktischen Teile einer Ausbildung in diesem Unternehmen durchgeführt werden können.
 - dieser Entgeltzuschuss vom Unternehmen dann rückerstattet werden muss, wenn das Arbeitsverhältnis der ausgebildeten Person durch Arbeitgeber-Kündigung oder einvernehmliche Lösung vor Ablauf der doppelten Dauer der Ausbildungsphase aufgelöst wird.
 - das Stiftungsarbeitslosengeld auf 70 % des Nettoeinkommens vor der Arbeitslosigkeit erhöht wird.
 - der im Jahr 2020 eingeführte und bis Ende 2022 befristete Bildungsbonus zusätzlich zum Stiftungsarbeitslosengeld gebührt.
 - die ArbeitnehmerInnen keine Kosten für die Ausbildung selbst zu tragen haben und
 - die Kosten für die Ausbildung selbst zwischen dem Bund (AMS), den Bundesländern und den beteiligten Unternehmen bzw Branchen angemessen aufgeteilt werden.
- Darüber hinaus sind dem AMS die für die Organisation und Abwicklung solcher Transfer-Arbeitsstiftungen benötigten finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.
- Durch flankierende Maßnahmen wie etwa einer deutlichen Erleichterung und Verbesserung bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen insbesondere bei den Gesundheits- und Pflegeberufen oder durch Arbeitsmarktzugänge für AsylwerberInnen, die während des Asylverfahrens eine Lehr- oder andere Berufsausbildung gemacht haben, ist die Effizienz der Berufsausbildungen nicht nur, aber auch in Arbeitsstiftung zu erhöhen.

Aus ArbeitnehmerInnen-Sicht ist der Weg aus dieser Krise klar: Das Wichtigste sind Investitionen in eine sozial und ökologisch nachhaltig gestaltete Wirtschaft. Es geht dabei um einen Ausbau öffentlicher sozialer Dienste – Gesundheitsversorgung und insbesondere Pflege, mehr und bessere Kinderbetreuungsangebote für ArbeitnehmerInnen-Haushalte mit Kindern, Ausbau der Ganztageschulen seien hier beispielhaft genannt. Darüber hinaus müssen Beschäftigungsmöglichkeiten, die zB mit den staatlichen Investitionen in eine ökologische Energie- und Verkehrswende geschaffen werden, bestmöglich für ArbeitnehmerInnen in Österreich genutzt werden. Der wirtschaftliche Strukturwandel wird zudem durch die beschleunigte Digitalisierung geprägt, die wiederum zu erheblichen Veränderungen der Anforderungen an die beruflichen Qualifikationen von ArbeitnehmerInnen führt.

Mit einem Wort: Die Überwindung der pandemiebedingten Wirtschafts- und Arbeitsmarktkrise erfordert aus Sicht der AK die bestmögliche Nutzung der Beschäftigungschancen durch den Strukturwandel. Das wiederum geht nur dann, wenn ArbeitnehmerInnen ihre beruflichen Qualifikationen rechtzeitig ausbauen bzw verändern können. Das gilt in besonderem Maße für Frauen und ArbeitnehmerInnen mit geringer Formalqualifikation und damit hohem Risiko von Arbeitslosigkeit.

Bereits einmal haben Regierung und Sozialpartner auf eine ähnliche Herausforderung – dem Beitritt Österreichs zur EU – positiv reagiert. Durch den Aufbau bundesweiter Arbeitsstiftungen wurde vorausschauend auf prognostizierte und strukturelle Veränderungen in wichtigen Branchen reagiert, es wurden ArbeitnehmerInnen beim Wechsel ihres Berufes bzw ihrer Tätigkeiten gut unterstützt.

Arbeitsstiftungen ermöglichen ArbeitnehmerInnen einen beruflichen Neustart. Sie sind wohl das erfolgreichste Qualifizierungsinstrument der heimischen Arbeitsmarktpolitik. Sie können von den Gewerkschaften umfassend mitgestaltet werden. Sie verschaffen den TeilnehmerInnen hohe Sicherheit über ihre weitere berufliche Entwicklung. Und sie sind eine der zentralen Qualifizierungsmöglichkeiten in Österreich, wenn es um die Abdeckung des Bedarfes an Facharbeit in den heimischen Unternehmen geht.

Die Vollversammlung der AK Wien tritt daher dafür ein, Arbeitsstiftungen verstärkt zur Bewältigung der aktuellen Arbeitsmarktkrise und des absehbaren wirtschaftlichen Strukturwandels einzusetzen.

Dazu braucht es neben einem politischen Wollen und aktivem Handeln der Bundesregierung aber auch eine Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen für Arbeitsstiftungen. ArbeitnehmerInnen muss der unmittelbare Übertritt von einem Arbeitsverhältnis in ein anderes ohne Arbeitslosigkeit bei Teilnahme an Arbeitsstiftungen ermöglicht werden. Auch bereits Arbeitslose sollen an solchen Arbeitsstiftungen auf Basis eines Arbeitsverhältnisses teilnehmen können.

Weiter ist neben der Beschäftigung der TeilnehmerInnen während der Qualifikation eine höhere Existenzsicherung während der Teilnahme notwendig. Denn viele der ArbeitnehmerInnen, die von den oben angeführten konjunkturellen und strukturellen Veränderungen betroffen sind, arbeiten bzw haben in Wirtschaftsbereichen mit eher niedrigen Einkommen gearbeitet – entsprechend hoch sind die finanziellen Hürden für sie, längere Ausbildungen in einer Arbeitsstiftung auch bewältigen zu können.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag Nr. 5

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 175. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 5. Mai 2021

FRAUENARBEITSLOSIGKEIT BEKÄMPFEN!

Die Arbeitslosigkeit von Frauen ist seit Beginn der Corona-Krise anhaltend hoch. Frauendominierte Dienstleistungsbranchen, allen voran der Tourismus, leiden besonders stark unter den Lockdowns. Besonders stark betroffen sind Arbeiterinnen (wie auch Arbeiter) während bei Angestellten bislang Kurzarbeit stabilisierend auf die Beschäftigung wirkt.

Die pandemiebedingten Einschränkungen im Bildungs- und Sozialbereich haben zu einer enormen Mehrbelastung der Eltern¹ und hier vor allem der Frauen durch Betreuung, Hausarbeit und Home-Schooling geführt. Frauen haben ihre Arbeitszeit stärker verändert² als Männer. Einerseits haben sie ihre Arbeitszeit reduziert, oftmals um im Lockdown Kinderbetreuungsaufgaben zu übernehmen, andererseits sind Frauen in systemerhaltenden Berufen durch Mehrarbeit belastet.

Angesichts der starken Betroffenheit von Frauen braucht es dringend mehr Geld und einen massiven Ausbau spezifische Maßnahmen zur Bekämpfung der Frauenarbeitslosigkeit. Auch muss weiterhin die Vorgabe des Arbeitsmarktservice, den Anteil der Fördermittel für Frauen um 3,5 %-Punkte über dem Frauenanteil bei den Arbeitslosen zu halten (mit einer Untergrenze von mindestens 50 % der Mittel), sichergestellt werden.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte fordert daher:

- **Deutlich mehr arbeitsmarktpolitische Angebote zur Bekämpfung der Frauenarbeitslosigkeit:**
 - **Ausbau des bestehenden arbeitsmarktpolitischen Frauenprogramms des AMS, um Frauen existenzsichernde Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen. Viele Frauen benötigen Umschulungen in Zukunftsberufen (technisch-naturwissenschaftliche Berufsfelder, Pflegeberufe). Auch das AMS-Programm speziell für Wiedereinsteigerinnen muss ausgebaut werden.**
 - **Die Forcierung von Arbeitsstiftungen, um den durch die Corona-Pandemie beschleunigten Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch zu begleiten. Stiftungen sichern die Existenz von StiftungsteilnehmerInnen während deren beruflichen Höherqualifizierung, Umschulung bzw beruflichen Neuorientierung. Arbeitsstiftungen müssen so ausgestaltet werden, dass Frauen dabei überproportional berücksichtigt werden.**

¹ [Schönherr, D. \(2020\): Zur Situation von Eltern während der Coronapandemie, Sora, Wien.](#)

² [Theurl, S./Glassner, V. \(2020\): Arbeitslosigkeit und steigende Arbeitsbelastung: wie die COVID-Arbeitsmarktkrise Frauen trifft, A&W Blog, 20.10.2020.](#)

- Flächendeckender Ausbau der Mädchenberufszentren und ein Maßnahmenpaket, um insbesondere junge Frauen beim Berufseinstieg zu beraten und zu unterstützen.
- öffentliche Beschäftigungsprogramme: Mittlerweile sind ein Drittel aller Arbeitslosen langzeitbeschäftigungslos. Für viele von Ihnen wird es auch nach der Krise keine Jobs geben. Daher braucht es eine öffentliche Beschäftigungsoffensive mit besonderem Fokus auch auf langzeitbeschäftigungslose Frauen, da die Verfestigung der Arbeitslosigkeit Frauen besonders stark trifft.
- Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Angehörige von Gesundheits- und Pflegeberufen mit ausländischer Qualifikation während des Berufsanerkenntnis- bzw. Nostrifikationsverfahren in der Langzeitpflege und Gesundheitsversorgung. Ähnliche Erleichterungen sollten auch für andere Bereiche, etwa bei den PädagogInnen in der Elementarbildung und in Schulen, überlegt werden. AsylwerberInnen mit abgeschlossener Ausbildung müssen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten.
- Alle Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen müssen auf die Lebensrealität von Frauen mit Kindern ausgerichtet sind, wie zB Weiterbildung in Teilzeit. Weiterbildung muss leistbar sein.
- Bekämpfung von Frauenarmut:
 - Flächendeckenden Umsetzung des KV-Mindestlohns von 1.700 Euro: Davon profitieren Geringverdienende, darunter überproportional viele Frauen.
 - Erhöhung des Arbeitslosengeldes: Aufgrund der allgemein niedrigeren Einkommen von Frauen, haben sie auch weniger Arbeitslosenleistung. Daher ist eine Erhöhung des Arbeitslosengeldes gerade für arbeitslose Frauen enorm wichtig.
 - Für jede Frau, die eine existenzsichernde Beschäftigung anstrebt, soll es ein Angebot geben. Prekäre Arbeitsbedingungen müssen bekämpft werden!
- Rechtsanspruch auf ein ganztägiges Kinderbildungsangebot ab dem 1. Geburtstag und Ausbau der Ganztagschulen.
- Einen Anspruch auf ein Pflegeangebot. Es kann nicht sein, dass Angehörige, und hier vor allem Frauen, ihre Erwerbstätigkeit einschränken oder gar aufgeben müssen, weil kein adäquates Pflegeangebot für ihre Angehörigen vorhanden ist.
- Arbeitszeitverkürzung: Sie ist nicht nur ein zentraler Hebel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, sondern ist auch zur gerechteren Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit von Männern und Frauen. Neben der Verkürzung der Wochenarbeitszeit sollte auch ein Familienarbeitszeitmodell, dh eine staatliche Förderung von Arbeitszeiten zwischen 28 und 32 Stunden beider Elternteile zur partnerschaftlichen Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit, angedacht werden.

Frauen sind durch die Covid19-Krise noch stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer

Im Jahresdurchschnitt 2020 ist die **Frauenarbeitslosigkeit** mit fast 30 % (29,2 %, Arbeitslose und Schulungsteilnehmerinnen) gegenüber 2019 noch stärker als die Arbeitslosigkeit der Männer gestiegen

(27,9 %).³ Nach einem drastischen Anstieg bei den Frauen im April 2020 gab es zwar im Sommer eine leichten Erholung aber ab Ende Oktober stieg die Arbeitslosigkeit erneut stark. Seit Dezember 2020 ist der Anstieg besonders stark: Im Jänner 2021 betrug der Anstieg bei den Frauen 34,5 % gegenüber dem Jänner 2020 (Männer + 22,4 %). Damit waren im Jänner 230.132 Frauen arbeitslos (+58.975) und 305.338 Männer (+55.794), dh insgesamt deutlich über eine halbe Million Menschen arbeitslos.⁴

Die Zahl der **Langzeitarbeitslosen**, dh diejenigen, die bereits über ein Jahr beim AMS vorgemerkt sind, steigt insgesamt stark, und noch stärker bei den Frauen: Im Jänner 2021 beträgt die Steigerung 46,8 % gegenüber Jänner 2019 (bei Männern um 41,1 %⁵).

Die Krise trifft frauendominierte Branchen besonders hart, vor allem Arbeiterinnen verlieren ihre Jobs

Der stärkste Rückgang der Frauenbeschäftigung im Vergleich zum Vorjahresmonat ist in der durchschnittlichen Betrachtung des Zeitraumes März bis Dezember 2020 in den Sektoren „Beherbergung und Gastronomie“ (-21,6 %), „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ (-7,7 %) sowie „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (-6,7 %), darunter fallen zB Leiharbeit, Reinigungsgewerbe oder auch Reisebüros, zu verzeichnen.⁶ Branchen mit hohen Beschäftigungsverlusten sind auch oft Arbeiterinnenbranchen⁷. Das zeigt sich auch an den deutlich höheren Arbeitslosenquoten von Frauen mit maximal Pflichtschulabschluss und Migrantinnen, die oft Arbeiterinnen sind.

Bei Angestellte wirkt sich der stärkere Kündigungsschutz von Angestellten in Kombination mit dem Instrument der Kurzarbeit bislang stabilisierend auf die Beschäftigung aus. Allerdings wird für Frauen deutlich weniger Geld zur Sicherung von Arbeitsplätzen durch Kurzarbeit aufgewendet!

Kurzarbeit – weniger Frauen als Männer in Kurzarbeit, deutlich weniger Geld an Frauen

Die Kurzarbeit ist ein wichtiges Instrument der Arbeitsplatzsicherung während Krisenzeiten (Vermeidung von Massenarbeitslosigkeit, Erhalt von Beschäftigung und Humankapital). Die Verwendung der Mittel für die Kurzarbeit sind zwischen den Geschlechtern aber ungleich verteilt: bisher sind rund 35 %⁸ bis 41 %⁹ der Mittel – insgesamt rund 6 Milliarden – an Frauen in Kurzarbeit gegangen. Grund dafür ist, dass weniger Frauen als Männer in Kurzarbeit sind: Im gesamten Jahr 2020 waren 43 % der in Kurzarbeit befindlichen Beschäftigten Frauen und 57 % Männer¹⁰. Das ist deutlich niedriger als der Anteil der Frauen an den unselbständig Beschäftigten mit 47 % (2020). Außerdem ist die Kurzarbeitsbeihilfe bei Frauen oft niedriger, weil sie geringere Einkommen haben und oft in Teilzeit beschäftigt sind.

³ Spezialthema zum Arbeitsmarkt: 2020, AMS Dezember 2020: [001_uebersicht_jahr2020.pdf](#)

⁴ Übersicht über den Arbeitsmarkt Jänner 2021: [001_uebersicht_aktuell_0121.pdf](#)

⁵ <https://arbeitplus.at/statistiken/entwicklung-arbeitslosigkeit-aktuelles-monat/>, Abfrage vom 15.2.2021

⁶ Beantwortung der parlamentarischen Anfrage „Frauenarbeitslosigkeit und Covid19-Krise“ vom 11.2.2021 durch Arbeitsminister Kocher, S.12

⁷ WIFO-Research Brief 1/2021: Beschäftigung 2020: Bilanz nach einem Jahr COVID-19-Pandemie, Jänner 2021

⁸ Beitrag zur Kurzarbeit im Ö1-Morgenjournal vom 18.2.2021

⁹ AMS: Abgerechnete Beihilfen März bis Dezember 2020 - Datenstand ist ein vorläufiger (Stand 16.2.2021) weil die Abrechnung der KUA im Nachhinein und laufend erfolgt.

¹⁰ Kurzarbeit sichert Arbeitsplätze, AMS- Spezialbericht zum Arbeitsmarkt, Jänner 2021

Aufgrund dieses Ungleichgewichts bei der Mittelverwendung für die Kurzarbeit braucht es einen Ausgleich: Frauen müssen daher bei der Finanzierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen überproportional zu ihrem Anteil an den Beschäftigungslosen berücksichtigt werden.

Der Einbruch in der Krise bringt junge Frauen um Beschäftigungschancen – ihre berufliche Zukunft steht auf dem Spiel!

Die Arbeitslosigkeit bei den unter 25-jährigen Frauen ist 2020 um 46,6 % (!) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (bei jungen Männern liegt sie etwas niedriger, aber ist mit 41.4 % ebenfalls dramatisch)¹¹. Besonders besorgniserregend ist, dass die Langzeitbeschäftigungslosigkeit bei jungen Menschen in die Höhe geschneilt ist.¹² Unberücksichtigt dabei sind die Jobverluste bei den geringfügig Beschäftigten, eine Beschäftigungsform, die ja viel stärker junge Menschen trifft: Ende des Jahres betrug der Rückgang bei den geringfügig beschäftigten Jugendlichen minus 19,8 %.¹³

Die Ausbildungspflicht bis 18 wirkt offensichtlich stark dämpfend auf die Arbeitslosigkeit. Bei jungen Menschen im Alter zwischen 20 und 24 Jahren ist der Anstieg der Arbeitslosenquote am höchsten unter allen Altersgruppen.¹⁴ Hier braucht es politische Antworten! Denn wenn der Berufseinstieg nicht gelingt ist das Risiko von Prekarität und Arbeitslosigkeit für das gesamte Erwerbsleben hoch.

Ausbau ganztägiger Kinderbetreuung und -bildung fördert Erwerbstätigkeit von Frauen und schafft Arbeitsplätze

In Zeiten von Corona-Krise und hoher Arbeitslosigkeit braucht es den Ausbau der Kinderbetreuung mehr denn je, um einem Rückzug von Frauen mit Betreuungspflichten vom Arbeitsmarkt entgegenzuwirken. Insbesondere für Alleinerzieherinnen, die auf ein Erwerbseinkommen in besonderem Maße angewiesen sind, um die Kinderkosten zu decken und Armut zu vermeiden, sind **Rahmenbedingungen für eine (Vollzeit)Erwerbstätigkeit** von größter Wichtigkeit. Gleichzeitig werden durch den Ausbau von Kinderbetreuungs- und –bildungsplätzen neue Arbeitsplätze geschaffen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

¹¹ Der Arbeitsmarkt für Jugendliche 2020, AMS-Themenkurzbericht

¹² „Corona-Krise erhöht die Jugendarbeitslosigkeit deutlich“, Arbeit & Wirtschaft-Blog vom 16.2.2021 <https://awblog.at/corona-krise-erhoeht-jugendarbeitslosigkeit/?jetztlesen>

¹³ „Corona-Krise erhöht die Jugendarbeitslosigkeit deutlich“, Arbeit & Wirtschaft-Blog vom 16.2.2021 <https://awblog.at/corona-krise-erhoeht-jugendarbeitslosigkeit/?jetztlesen>

¹⁴ „Corona-Krise erhöht die Jugendarbeitslosigkeit deutlich“, Arbeit & Wirtschaft-Blog vom 16.2.2021 <https://awblog.at/corona-krise-erhoeht-jugendarbeitslosigkeit/?jetztlesen>

Antrag Nr. 6

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 175. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 5. Mai 2021

FAMILIEN IN DER COVID-KRISE FINANZIELL ENTLASTEN

Familien sind von der Covid-19-Pandemie in besonderem Maße betroffen. In Zeiten von **Arbeitslosigkeit** und **Kurzarbeit** als Massenphänomen haben sich die Einkommen vieler Familien deutlich verringert. Familien (vor allem Mütter) sind außerdem durch die **(Teil-)Schließungen von Schulen, Kinderbetreuungs- und Sozialeinrichtungen** (zB Behindertenbetreuungseinrichtungen) und die Verlagerung des Unterrichts und der Kinderbetreuung in den Haushalt besonders belastet. Die Corona-Krise stellt eine große Herausforderung für die finanziellen und zeitlichen Ressourcen von Familien dar, und viele Familien sind bereits überfordert.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher:

- **Die Erweiterung des Anspruchsberechtigtenkreises für den Corona Familienhärtefonds: Geringfügig Beschäftigte und getrenntlebende Familien sollen Unterstützung erhalten, ebenso wie Eltern, die am Stichtag in Bildungskarenz oder Krankenstand waren.**
- **Verlängerung der Antragsfrist über den 30.06.2021 hinaus und die Möglichkeit einer neuerlichen Antragstellung bei Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit über eine Dauer von 3 Monaten hinaus.**
- **Der Corona Familienbonus (einmalig 100 Euro/Kind) ist zu niedrig und reicht nicht.**
- **Keine Schlechterstellung von Mehrkindfamilien in der Sozialhilfe: Anhebung der Richtsätze zumindest auf das Niveau der Wiener Mindestsicherung (27 % der Richtsatzleistung, pro Kind).**
- **Finanzielle Entlastung von Familien mit Schulkindern in der COVID-19-Krise: 200 Euro Bonus zur Familienbeihilfe pro Schulkind (ca 240 Mio Euro) – zusätzlich braucht es Antragswege für Familien mit Schulkindern, die aus der Familienbeihilfe rausfallen, zB subsidiär Schutzberechtigte.**
- **Einmalige Bonuszahlung für alle, die SchülerInnenbeihilfe beziehen.**
- **Beseitigung versteckter Schulkosten: Entfall von Elternbeiträge (auch Essensbeiträge) und kostenloses Schulmaterial für armutsbetroffene Familien.**

Corona Familienhärteausgleich

In Folge des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 können Familien seit 15. April letzten Jahres im Falle von Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit Unterstützung aus dem **Corona Familienhärtefonds** zum Ausgleich der finanziellen Folgen der Pandemie beantragen. Für diesen Fonds wurden zuletzt insgesamt 200 Mio Euro zur Verfügung gestellt. **Voraussetzung** für die Unterstützung ist ein Hauptwohnsitz in Österreich, Familienbeihilfebezug für die Kinder und Beschäftigung eines Elternteils per 28.02.2020 (Krankenstand am Stichtag vernichtet die Anspruchsberechtigung). Zudem darf das Nettofamilieneinkommen bestimmte Grenzen nicht übersteigen. Die Zuwendung erfolgt als **Einmalzahlung für maximal drei Monate** und kann maximal 1.200 Euro pro Monat pro Familie betragen. Eine **neuerliche Antragstellung** ist seit 2. November 2020 in Fällen, in denen der **Antrag**

zuvor aufgrund der Nicht-Erfüllung der formalen Anspruchsvoraussetzungen (fehlender Hauptwohnsitz in Österreich, fehlender Familienbeihilfebezug, Geburt eines Kindes) **abgelehnt** wurde, möglich. Die **Antragsfrist** wurde zuletzt auf 30.06.2021 verlängert.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Wirtschaft und Gesellschaft dauern nun bereits seit fast einem Jahr an. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit dauern für die Familien länger als 3 Monate. Zudem ist vorauszusehen, dass die Arbeitsmarktkrise noch länger andauern wird. Eine **neuerliche Antragstellung** und eine **Antragstellung nach dem 30.06.2021** muss ermöglicht werden, um die pandemiebedingten finanziellen Einbußen von Familien auszugleichen.

Zudem bestehen **Lücken** beim Corona Familienhärteausgleich: **Geringfügig beschäftigte** Eltern sind von einer Unterstützung aus dem Fonds **ausgeschlossen**. Ausgeschlossen sind außerdem Eltern, die vor der Arbeitslosigkeit am Stichtag (28.02.2020) in **Bildungskarenz** oder im **Krankenstand** waren. Familien, bei denen der **nicht im Haushalt lebende unterhaltspflichtige Elternteil** von einem krisenbedingten **Einkommensverlust** (Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit) betroffen ist, und deshalb den Kindesunterhalt kürzt, erhalten ebenfalls keinen Ausgleich für diese Minderung des Familieneinkommens.

Corona Familienkrisenfonds

Aus diesem Fonds, dem 30 Mio Euro aus dem Covid-19-Krisenbewältigungsfonds zur Verfügung gestellt wurden, wurden **Familien**, die bereits **vor dem 28.02.2020 arbeitslos** waren oder **Notstandshilfe** bezogen haben, in Form einer **Einmalzahlung** von **100 Euro pro Kind** unterstützt. BezieherInnen von **Sozialhilfe** oder **Mindestsicherung** haben 2020 eine Einmalzahlung von 100 Euro pro Kind erhalten, 2021 soll eine weitere Einmalzahlung (200 Euro/Kind) erfolgen. Außer diesen geringen Einmalzahlungen gab es keine weitere Unterstützung. Diese Familien sind in hohem Maße von **Armut** betroffen, und die **finanziellen Auswirkungen** der **Corona-Pandemie** (Wegfall von Versorgungsleistungen in Schulen, Horten und anderen Sozialeinrichtungen, Aufwendungen für den Heimunterricht) treffen sie mindestens so hart wie andere Familien auch. Zudem sind ihre Möglichkeiten, während der Corona-Pandemie ihre Einkommenssituation durch die Aufnahme einer Beschäftigung zu verbessern, äußerst gering.

Um die finanzielle Grundlage arbeitsloser Familien zu stärken, ist in Zeiten von dauerhaft angespannten Arbeitsmärkten die **Erhöhung des Arbeitslosengeldes** erforderlich. Um materielle Armut von Kinder zu mindern, müssen auch die **Familienzuschläge** beim Arbeitslosengeld erhöht werden.

Mehrkindfamilien in Mindestsicherung/Sozialhilfe

Familien, die **Mindestsicherung/Sozialhilfe** beziehen, sind am stärksten von Armut und Ausgrenzung betroffen. Besonders betroffen sind Familien mit **3 oder mehr Kindern**. Ende 2019 hat der Verfassungsgerichtshof die Staffelung der Höchstleistungen für Kinder („Kinderrichtsätze“) der neuen Sozialhilfe als [verfassungswidrig](#) aufgehoben, da dadurch die Sicherung des Lebensunterhalts in Mehrkindfamilien nicht gesichert ist. Mehrkindfamilien dürfen in der Sozialhilfe nicht schlechter gestellt werden. Die **Kinderrichtsätze** müssen zumindest auf das Niveau der Wiener Mindestsicherung (27 % der Richtsatzleistung pro Kind) **angehoben** werden.

Unterstützung bei den Schulkosten

Krisen zeigen besonders an den Schwachstellen eines Systems drastische Auswirkungen. Im österreichischen Schulsystem sind Halbtagsunterricht und frühe Selektion charakteristisch. Für einen guten Schulerfolg ist entscheidend, ob die Eltern über ausreichend Zeit, Bildung und Geld verfügen. Haben Eltern viel davon, kann dem eigenen Kind eine erfolgreiche Schullaufbahn ermöglicht werden, andere Kinder ohne diese Ressourcen sind deutlich im Nachteil. Die COVID-Krise verschärft die bestehende Schieflage: **Im Lockdown der Schulen war noch deutlich entscheidender, ob Eltern ihre Kinder beim Lernen unterstützen können** oder auch, ob sie über das **notwendige Geld** verfügen, um kurzfristig einen **Laptop** zu kaufen, damit ihr Kind überhaupt am Distance-Learning teilnehmen kann.

Aus der **AK-Schulkostenstudie**, einer Dauerbefragung mit über 1.600 Eltern, geht ganz klar hervor, dass Eltern durch das Homeschooling ihrer Kinder zusätzlich tief in die Tasche greifen mussten. Durchschnittlich gaben Familien 307 Euro aus, um Homeschooling möglich zu machen. Dabei hatte nicht jede Familie Mehrausgaben – zwei Drittel (67 %) aller Eltern hatten zumindest zu einem Zeitpunkt Mehrausgaben, davon 18 % sowohl im 1. als auch im 2. Lockdown der Schulen: Familien mit Mehrausgaben haben im ersten Lockdown durchschnittlich 410 Euro ausgegeben, im zweiten Lockdown durchschnittlich 281 Euro. Familien mit älteren SchülerInnen hatten höhere Ausgaben als Familien mit jüngeren Kindern. (SORA-Befragung unter 1.662 Eltern mit 3.384 Schulkinder; von 1. bis 10. Dezember 2020).

Versteckte Kosten entstehen Eltern auch bei der Betreuung von Schulkindern, beispielsweise in Form von Elternbeiträgen. Um allen Kindern Bildungs- und Teilhabechancen zu ermöglichen, sollen **Elternbeiträge (auch Essensbeiträge) entfallen** und **Schulmaterial** armutsbetroffenen Familien **kostenlos** zur Verfügung gestellt werden.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag Nr. 7

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 175. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 5. Mai 2021

ZEITEN DER LEIHARBEIT FÜR ANSPRUCH AUF ELTERNTEILZEIT BERÜCKSICHTIGEN

Einen Rechtsanspruch auf Elternzeit bzw auf Änderung der Lage der Arbeitszeit haben Mütter und Väter unter anderem nur dann, wenn sie ununterbrochen drei Jahre beim selben Arbeitgeber bzw derselben Arbeitgeberin beschäftigt sind. Auf diese Mindestbeschäftigungsdauer sind Zeiten unmittelbar vorangegangener Arbeitsverhältnisse zum selben Arbeitgeber bzw zu derselben Arbeitgeberin oder auch Zeiten einer Elternkarenz zu berücksichtigen. Zeiten einer Beschäftigung als Leiharbeitskraft werden für die Mindestbeschäftigungsdauer jedoch nicht angerechnet.

Maßgeblich ist nach derzeitiger Rechtslage daher nicht die tatsächliche Dauer der Beschäftigung, sondern das Bestehen eines direkten Arbeitsverhältnisses zum Arbeitgeber bzw. zur Arbeitgeberin.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher die Bundesregierung auf, einen Gesetzesvorschlag auszuarbeiten, wonach Zeiten der Leiharbeit für den Anspruch auf Elternzeit und für den Anspruch von Müttern und Vätern auf Änderung der Lage der Arbeitszeit berücksichtigt werden.

Leider kommt es in der Praxis immer wieder vor, dass Mütter oder Väter die erforderliche Mindestbeschäftigungsdauer von drei Jahren für den Rechtsanspruch auf Elternzeit oder auf Änderung der Lage der Arbeitszeit nicht erreichen, weil sie vor der Übernahme in die Stammbesellschaft bei ihrem jetzigen Arbeitgeber „nur“ als Leiharbeitskraft beschäftigt waren. Hier darf es zu keinen Nachteilen für Eltern kommen, die ehemalige Leiharbeitskräfte sind.

Das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG) will grundsätzlich gewährleisten, dass auch für überlassene Arbeitskräfte jene arbeitsrechtlichen Standards anwendbar sind, die für ihre Kolleginnen und Kollegen gelten. In diesem Sinne wurde das AÜG auch weiterentwickelt und beispielsweise 2012 um das Gleichbehandlungsgebot und Diskriminierungsverbot sowie nach 4-jähriger Überlassung in die Einbeziehung in das Betriebspensionssystem des Beschäftigterbetriebs ergänzt. Dies soll auch für den Anspruch auf Elternzeit und für den Anspruch von Müttern und Vätern auf Änderung der Lage der Arbeitszeit gelten.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag Nr. 8

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 175. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 5. Mai 2021

SOFORTMASSNAHMENPAKET FÜR DIE LANGZEITPFLEGE

Die drückenden Problemlagen in der **Langzeitpflege** sind bekannt: zu wenig professionelle Unterstützung für Menschen mit Pflegebedarf und ihre Angehörigen, zu wenig Zeit für die Betreuung in den mobilen Diensten und Pflegeheimen (Stichwort „Stechuhrpflege“).

Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Rudolf Anschober, hat im Februar die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses zur „Taskforce Pflege“ für den Bereich der Langzeitpflege veröffentlicht. In diesem Dokument sind viele sinnvolle Maßnahmen beschrieben. Unklar ist hingegen, welche Vorschläge tatsächlich zur Umsetzung kommen sollen. Was es jedenfalls braucht, ist der Ausbau von professioneller Pflege und eine spürbare Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im Bereich der Langzeitpflege.

Viele Umsetzungen benötigen Zeit, weil man erst Daten erheben, Konzepte erarbeiten und Abstimmungen unter den Stakeholdern herstellen muss. Aber Menschen mit Pflegebedarf, ihre Angehörigen und die ArbeitnehmerInnen in der Langzeitpflege können nicht noch Jahre bis zur Umsetzung von gut geplanten und fundiert ausgestalteten Maßnahmen warten. Die AK schlägt daher ein Paket an Sofortmaßnahmen vor, das unmittelbar Entlastung für die Langzeitpflege bringt und die Zeit bis zum Abschluss von erforderlichen Planungen und Entwicklungen überbrückt.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie den Bundesminister für Finanzen auf, unverzüglich die strukturellen und finanziellen Voraussetzungen für Sofortmaßnahmen in der Langzeitpflege zu schaffen:

- **Bereitstellung der erforderlichen jährlichen Finanzmittel über den Pflegefonds,**
- **konkrete Zweckbindung der Mittel über klare Verpflichtungen im Pflegefondsgesetz (zB Ausbautvorgaben, Regelungen zum Personaleinsatz, Kostenersatz für Entfall der Selbstbehalte, Maßnahmen für attraktivere Arbeitsplätze).**

Sofortiger Ausbau von professioneller Pflege und Betreuung zu Hause

Der „Taskforce Pflege“-Bericht zeigt wieder einmal auf: es braucht vor allem mehr Zeit für die Unterstützung von Menschen mit Pflegebedarf und ihren Angehörigen. Der Ausbau der Dienste muss einerseits mengenmäßig (= mehr Angebot für mehr Personen) und andererseits qualitativ erfolgen (= mehr Zeit pro begleiteter Person). Deshalb enthält das AK-Pflegepaket für den Bereich der Langzeitpflege österreichweit den Ausbau der Leistungsstunden in den mobilen Diensten inklusive mehrstündiger Betreuungsangebote zu Hause, die Ausweitung der verfügbaren Zeit pro besuchter

Person, die flächendeckende Etablierung von psychosozialer Angehörigenberatung und -begleitung, die Abschaffung der Selbstbehalte für die Nutzerinnen und Nutzer sowie die Aufstockung des Personals in den Pflegehäusern.

Umgehende Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Attraktivierung der Arbeitsplätze in der Langzeitpflege

Attraktive Arbeitsplätze sind ebenfalls eine Frage des Personaleinsatzes. Viele aktuelle Belastungen, wie unsichere Dienstpläne, laufendes Einspringen für ausgefallene KollegInnen, permanente Mehrarbeit und hohe Arbeitsdichte sind Folge von zu dünnen Personaldecken in der Langzeitpflege.

Als Sofortmaßnahme müssen umgehend verbindliche Regelungen für den Personaleinsatz eingeführt werden. Dazu zählt, dass Dienstpläne die Fehlzeiten aufgrund von Karenzen, Mutterschutz, Elternteilzeit, Krankenständen, Abbau von Zeitguthaben oder Fort- und Weiterbildungen verpflichtend berücksichtigen. Auch die Arbeitszeit für Führungsaufgaben oder Praktikumsanleitung darf nicht eingerechnet werden, weil sie nicht für die direkte Pflege zur Verfügung steht. Alleine im Nachtdienst für zu viele Menschen verantwortlich zu sein, führt regelmäßig zu überfordernden Situationen. Daher sollte niemand in seinem oder ihren Zuständigkeitsbereich alleine Nachtdienste absolvieren müssen. Das darf nicht zu Lasten der Tagdienste gehen.

Das AK-Pflegepaket sieht dafür – unabhängig von bestehenden Personalschlüsseln - österreichweit über alle Berufsgruppen hinweg pauschal das zur Verfügung stellen von finanziellen Mitteln für ein Personalplus von 20 % in der Langzeitpflege vor, um die jeweils drängendsten Lücken in den Einrichtungen abzufedern. Zum Vergleich: die Erhebungen in deutschen Pflegeheimen haben einen erforderlichen Mehrbedarf an eingesetzter Arbeitszeit von 42 % im Vergleich zum Ist-Stand ergeben! 20 % mehr Personal sind keine illusorische Größe, sondern leisten einen spürbaren Beitrag zur Entlastung der ArbeitnehmerInnen und zur besseren Betreuung von Menschen mit Pflegebedarf. Und nicht zuletzt muss seitens des Bundes über den Pflegefonds ein finanzieller Spielraum zur weiteren Anhebung der Einkommen bzw zur Arbeitszeitverkürzung geschaffen werden, um die Attraktivität der Arbeitsplätze über die Sozialpartnerverhandlungen zu stärken.

Großer Nutzen der Langzeitpflege

Die Kosten des AK-Pflegepakets liegen derzeit bei rund 1,7 Mrd Euro pro Jahr. Dieses Geld ist gut investiert. Mit dieser Summe werden dringend benötigte Leistungen für Menschen mit Pflegebedarf erbracht. Es können rund 39.000 zusätzliche Arbeitsplätze von der Heimhilfe bis zur diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege geschaffen werden. Und es werden lokale Wirtschaftskreisläufe gestärkt. 70 % des aufgewendeten Geldes kommt in Form von Sozialversicherungsabgaben und Steuern wieder zurück, womit die realen Kosten bei rund 525 Mio Euro liegen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag Nr. 9

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 175. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 5. Mai 2021

VERFAHREN ZUR ANERKENNUNG FÜR PFLEGE- BZW GESUNDHEITSBERUFE ÄNDERN

Die aktuelle Personalsituation lässt es nicht zu, dass in Österreich auch nur auf eine ausgebildete Pflegekraft oder andere Angehörige aus Gesundheitsberufen verzichtet werden kann. Daher ist es dringend notwendig die Verfahren der Berufsanerkennung/Nostrifizierung zu reformieren, um so den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien stellt daher folgende Forderung an die Bundesregierung:

Änderung der Berufsanerkennungs- bzw Nostrifikationsverfahren für Angehörige aus Pflege- bzw Gesundheitsberufen, die bereits in Österreich leben und über eine facheinschlägige Ausbildung in ihrem Herkunftsland verfügen, durch nachfolgende Maßnahmen:

- **Einführung des Status „in Berufsanerkennung/Nostrifizierung“ für Angehörige von Gesundheits- und Pflegeberufen mit ausländischer Qualifikation, wodurch ein direkter Einstieg ins Berufsleben, verbunden mit einem Einkommen, in den Bereichen der Langzeitpflege und Gesundheitsversorgung ermöglicht wird. Die Arbeit im erlernten Beruf und eine zeitliche Limitation motivieren, Nostrifikations- bzw Anerkennungsaufgaben rechtzeitig zu erfüllen,**
- **zur Verfügung stellen von kostenfreien geförderten Anpassungslehrgängen,**
- **zur Verfügung stellen von verpflichtenden und geförderten Deutschkursen,**
- **Sicherstellung, dass Angehörige der Gesundheits- und Pflegeberufe in Berufsanerkennung/ Nostrifizierung durch PraxisanleiterInnen angeleitet/begleitet werden sowie einen verpflichtenden Qualifikationskatalog führen.**

Die Ausübung von Gesundheits- und Pflegeberufen ist in Österreich an eine Berufsberechtigung und Großteils an die Eintragung in das Gesundheitsberuferegister gebunden, dh vor einem Zugang zum Arbeitsmarkt sind zeit- und kostenintensive Anerkennungslehrgänge, Prüfungen und Praktika zu absolvieren. Diese Anerkennungspraxis gestaltet den Weg ins Berufsleben bürokratisch und teuer. Angehörige aus Gesundheits- und Pflegeberufen stehen dadurch dem österreichischen Gesundheits- und Langzeitpflegesystem, trotz eklatantem Personalmangel nicht gleich oder am Ende gar nicht zur Verfügung.

Eine Reformierung der Nostrifikationsverfahren für Pflege- und Gesundheitsberufe hätte daher nicht nur Vorteile für die betroffenen Berufsangehörigen, sondern auch für das österreichische Gesundheits- und Langzeitpflegesystem:

- Berufsangehörige können viel schneller in die Gesellschaft und in das Berufsleben integriert werden,
- Angehörige aus Gesundheits- und Pflegeberufen in Berufsankennung haben ein Einkommen, sind versichert und zahlen damit Beiträge und Steuern in Österreich,
- es entsteht eine Bindung an den jeweiligen Arbeitgeber, was die dzt herrschende hohe Fluktuation oder das gänzliche Ausscheiden aus dem Beruf verhindern hilft,
- durch Anwenden und Vertiefen der deutschen Sprache findet eine bessere Integration statt,
- nach erfolgreicher Nostrifikation können diese KollegInnen direkt eingesetzt werden, da sie in ihrem Arbeitsumfeld bereits eingeschult sind.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag Nr. 10

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 175. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 5. Mai 2021

PSYCHOSOZIALE VERSORGUNG MUSS BESONDERS IN DER COVID-KRISE SICHERGESTELLT WERDEN

In den letzten Jahren konnte ein Anstieg an psychischen Erkrankungen beobachtet werden. Arbeitsverdichtung sowie Zeit-, Kosten- und Termindruck stellen neben physische, auch hohe psychische Anforderungen an die Beschäftigten. Hinzukommen Mehrfachbelastungen bei familiären Verpflichtungen wie Pflege, Kinderbetreuung etc, die insb Frauen betreffen. Die aktuelle Krise führt zu einer zusätzlichen psychischen Belastung.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien fordert daher eine Evaluierung des Bedarfs auf Bundesebene und einen Ausbau des Angebots für die Versorgung psychisch Erkrankter in Österreich bei voller Übernahme der Kosten durch die KV-Träger. Das umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

- **Evaluierung des Bedarfs auf Bundesebene durch die GÖG,**
- **Sachleistung über die E-Card für alle Betroffenen ohne Eigenanteil und kürzere Wartezeiten,**
- **diese Sachleistungen sollen analog zu den ärztlichen Leistungen über einen Gesamtvertrag Psychotherapie über alle KV-Träger harmonisiert sein.**
- **Erforderlichkeit eines gesamthaften Ansatzes iS eines Disease Managements Programms:**
 - **Gleichwertiger Zugang zur Versorgung psychischer Erkrankungen wie bei physischen (chronischen) Erkrankungen,**
 - **massiver Ausbau der Prävention im Bereich psychische Gesundheit (early intervention, psychische Evaluierung),**
 - **Ausbau im Spitalsbereich:**
 - **Ausbau des Bereichs für Kinder und Jugendliche,**
 - **Fremdsprachliche Beratung und Betreuung für besonders betroffene Gruppen (zB traumatisierte Flüchtlinge).**
 - **Regelmäßiges Angebot eines psychologischen Screenings (Tests) für ArbeitnehmerInnen beispielsweise des Akutversorgungsbereichs und bei Bedarf anschließende Behandlung,**
 - **für dauerhafte Ergebnisse braucht es bedarfsgerechte konkrete Maßnahmen mit ausreichender Dauer,**
 - **Integration von psychosozialer Versorgung in die Primärversorgung, Ausbau niederschwelliger Angebote,**
 - **Verbesserung der Rahmenbedingungen und Informationsangebote für die psychotherapeutische Versorgung (insb auch durch Clearingstellen),**
 - **gezielte Stärkung der Gesundheitskompetenz bezogen auf psychische Belastungen, Psychotherapie und Psychopharmaka.**
- **Evaluierung der Verschreibung von Psychopharmaka und Festlegung von standardisierten Leitlinien für die Verschreibung,**
- **Enttabuisierungsmaßnahmen,**

- **Angebote (zB psychosoziale Begleitung) für pflegende Angehörige als besondere Risikogruppe (insbesondere auch young carers)**

COVID-19-spezifische Maßnahmen:

- **Behandlung für jene in Quarantäne und an COVID-Erkrankte, sowie Angehörige (kostenlose online Behandlung)**
- **Weitere Forcierung telefonischer und telepsychosozialer Angebote**
- **Besondere Unterstützungsangebote für die massiv belasteten Gesundheitsberufe**

Die Krankenstandstage haben sich aufgrund psychischer Störungen und Verhaltensstörungen in den letzten 25 Jahren mehr als verdreifacht. Dies führt zu Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Auszahlung von Krankengeld. Derselbe Trend kann auch bei den Heilmitteln für psychische Erkrankungen beobachtet werden, bei denen es steigende Verordnungszahlen gibt. Psychische Erkrankungen machen heute bereits mehr als ein Drittel jener Diagnosen aus, die zu einer Berufsunfähigkeits- oder Invaliditätspension führen. Auch diese Tendenz ist stark steigend. Mehr als die Hälfte der Zuerkennungen von Rehabilitationsgeld haben ihre Ursache in einer psychischen Erkrankung. Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sind öfter arbeitslos und/oder nicht arbeitsfähig, und sind somit häufiger von Armut betroffen. Menschen, die arm sind, erkranken wiederum öfter an Depressionen, was zu Wechselwirkungen führt.

Aktuell kommt die besondere Belastung durch die Corona-Krise hinzu. Diese schlägt sich besonders auf die Psyche der Menschen nieder. Bisherige Studienergebnisse zeigen einen massiven Anstieg psychischer Probleme auf, darunter insbesondere Schlafstörungen, Depressionen, Angst- und Panikstörungen. Die Gründe sind vielfältig: Neben Sorgen um die eigene Gesundheit, spielen Zukunftsängste, finanzielle Sorgen, Jobverlust oder Einsamkeit eine Rolle. Besonders stark betroffen sind junge Erwachsene, Frauen, Arbeitslose und Alleinstehende. All dies verschärft die unzureichende Versorgungslage weiter. In einer besonderen Lage sind auch die im Gesundheitsbereich Tätigen selbst, deren psychische Belastung nach aktuellen Studienergebnissen ebenfalls massiv angestiegen ist.

Es ist daher besonders wichtig, jetzt in den Bereich der psychosozialen Versorgung zu investieren und diesen auszubauen. Die aktuelle psychosoziale Versorgungssituation in Österreich ist von fehlenden kassenfinanzierten Behandlungsplätzen, langen Wartezeiten und finanziellen Hürden geprägt. Das ist jedoch in diesem Bereich fatal, da ein rechtzeitiges bzw. frühestmögliches Einschreiten besonders wichtig für den Therapieerfolg und die Vermeidung von Folgekosten ist.

Auch im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie gibt es in Österreich besonderen Handlungsbedarf. So wurde erst vor Kurzem an einzelnen Standorten bereits von notwendiger Triage aufgrund der Mehrbelastung durch die Pandemie berichtet. Derartigen Engpässen muss aktiv entgegengewirkt werden.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag Nr. 11

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 175. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 5. Mai 2021

WIRTSCHAFT BRAUCHT DEMOKRATIE, DEMOKRATIE BRAUCHT MITBESTIMMUNG MIT EINEM BETRIEBSRAT GIBT ES MEHR GUTE ARBEIT

Betriebsratsmitglieder setzen sich Tag für Tag für Ihre KollegInnen, für Ihr Unternehmen und für den sozialen Zusammenhalt in Österreich ein. Ihr persönlicher Einsatz ist von unschätzbarem Wert für das Gelingen von guter Arbeit und mehr Demokratie im Betrieb. Die Betriebsratstätigkeit ist ein Ehrenamt – sie fordert viel von denen, die es ausüben. Der Lohn sind **gute Arbeitsbedingungen und Zufriedenheit für Österreichs ArbeitnehmerInnen und Betriebe**. Damit das gelingen kann, müssen die Spielregeln an eine sich verändernde Welt angepasst werden. Kollektive Verhandlungssysteme und Mitbestimmung spielen eine **zentrale Rolle** für die positive Entwicklung der Wirtschaft und die **Lohnentwicklung in Österreich und Europa**. Umso mehr sich die Arbeitswelt ändert, umso dringlicher wird es, Koordinierungsmechanismen für die drängenden Fragen der Arbeitswelt zu schaffen. Die Erfahrungen in der Pandemie haben gezeigt, dass rasche, kompetente und tragfähige Interventionen am Arbeitsmarkt und bei den Arbeitsbedingungen nur gemeinsam von den SozialpartnerInnen auf allen Ebenen unter stetem Ausgleich der Interessen erfolgen kann. Die technologischen Veränderungen der Arbeitswelt und die durch die Bekämpfung der Pandemie ausgelöste Wirtschaftskrise und Massenarbeitslosigkeit schreit danach, maßgeschneiderte Lösungen für Weiterbildung, Umschulung, die Anpassung von Arbeitsplätzen an neue Technologien und Arbeitsweisen aber auch für die Qualität der Arbeit und der Arbeitsbedingungen zu finden.

Seit Beginn des ersten Lockdown hat sich verstärkt gezeigt, dass **Unternehmen mit gut ausgebauter Mitbestimmung**, mit tragfähiger Sozialpartnerschaft und Konfliktlösungskompetenz auf Augenhöhe **sich den dramatischen Entwicklungen besser stellen konnten** und sie haben es gemeinsam besser geschafft die weitreichenden Veränderungsprozesse zu meistern. Was durch die Sozialwissenschaft in Österreich (so etwa die Österreich-Auswertung des European Company Survey oder die rezenten Ergebnisse des Strukturwandelbarometers) und international (so zB Dublin Foundation 2015, OECD, Negotiating Our Way Up 2019) belegt ist, haben viele Beschäftigte, Betriebsratsmitglieder und ManagerInnen im letzten Jahr so deutlich wie kaum zuvor erlebt. Mitbestimmung, „worker’s voice“ hat eine Schlüsselrolle für die positive Entwicklung nicht nur von Arbeitsmärkten generell, sondern für jeden einzelnen Teil des Arbeitsmarktes.

Die österreichische Bundesregierung ist – insbesondere unter dem Eindruck der sozialpartnerschaftlichen Krisenlösungsinstrumente 2020 – aufgefordert, die im Arbeitsverfassungsgesetz 1974 sozialpartnerschaftlich vereinbarten Spielregeln durch gesetzliche Änderungen an die Erfordernisse der digitalen Arbeitswelt 2021 so anzupassen, dass diese weiter gut wirken können.

Durch die aktuelle Pandemie haben digitale und dislozierte Arbeitsrealitäten (Stichwort: Homeoffice) einen massiven Schub erfahren. Noch vor Beginn der Pandemie haben rund 5 Prozent der

ArbeitnehmerInnen in Österreich mobiles Arbeiten in ihrem Arbeitsalltag genutzt. Laut einer im Auftrag der AK durchgeführten IFES Erhebung im April und im Oktober 2020 haben rund 40 Prozent der ArbeitnehmerInnen im Homeoffice gearbeitet. Aber schon weit vor der Pandemie waren Trends in der betrieblichen und überbetrieblichen Praxis zu erkennen, die jedenfalls das Potenzial haben, durch die fortschreitende Digitalisierung von Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft weiter verstärkt zu werden – teilweise wurde sogar von der Qualität einer neuen technischen Revolution (unter dem Schlagwort „Industrie 4.0“) gesprochen.

Als Gefahren für die Mitbestimmung werden in diesem Zusammenhang unter anderem Szenarien identifiziert, wo Betriebsräte nicht für alle im Betrieb arbeitenden Menschen zuständig sind (zB freie DienstnehmerInnen, PlattformarbeiterInnen) oder der Kontakt und die Vertretung erschwert ist, weil diese nicht mehr in der physischen Betriebsstätte anzutreffen sind (Telearbeit, Desk-Sharing Modelle mit geringer Anwesenheit). Empirische Arbeiten zum Thema Mitbestimmung und digitaler Wandel zeigen allerdings, dass **BelegschaftsvertreterInnen grundsätzlich positive wirtschaftliche Potenziale für ihren Betrieb durch digitale Veränderungen** wahrnehmen, aber sehr konkrete Bedenken in Bezug auf die Auswirkungen auf die Beschäftigten haben. Zur Hebung dieser Potenziale und zur Abwendung der Risiken braucht es aber eine entsprechende **Einbindung** der Betriebsräte und eine **Stärkung ihrer Ressourcen**.

Herausforderungen fußen natürlich nicht nur auf Entwicklungen der Digitalisierung. Auch ohne den digitalen Wandel finden sich ArbeitnehmerInnen schon seit langer Zeit mit einer Vielzahl von organisatorischen Veränderungen inner- und außerhalb der Betriebe konfrontiert.

Technische, wirtschaftliche und rechtliche Veränderungen führen nämlich dazu, dass die praktische Tätigkeit der Betriebsräte immer anspruchsvoller wird. Dies betrifft insbesondere Kenntnisse im Bereich der Informationstechnologie und des Datenschutzes, aber auch betriebswirtschaftliches Wissen. Rechtliche Kenntnisse waren für Mitglieder des Betriebsrats immer wichtig, aber auch dabei steigen die Herausforderungen. Einerseits ändern sich die Rechtsvorschriften wesentlich häufiger und in Ausnahmesituationen, wie der aktuellen Pandemie, ist es selbst für ausgewiesene Rechtsexperten kaum mehr möglich, einen Überblick über die gerade aktuelle Rechtslage zu behalten. Ein weiterer Aspekt, der die Tätigkeit von Betriebsräten zusätzlich komplexer gestaltet, ist die zunehmende **Internationalisierung. Grenzüberschreitende Vernetzung** sei es informell oder in Form eines Europäischen Betriebsrats oder im Zuge der Gründung einer Europäischen Gesellschaft nimmt an Bedeutung zu. Dies erfordert zumeist Fremdsprachenkenntnisse sowie Kenntnisse der europäischen Rechtslage. Die Anforderungen an die Betriebsratstätigkeit ist also in vielerlei Hinsicht nicht mehr mit der Situation Anfang der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts vergleichbar als das Arbeitsverfassungsgesetz in Kraft getreten ist.

Die Gründung eines Betriebsrats ist für die Proponenten oftmals mit großen Hürden verbunden. Manche ArbeitgeberInnen bringen offen zum Ausdruck, dass sie keinen Betriebsrat wollen oder setzen gezielt Maßnahmen um eine Betriebsratswahl zu verhindern und schrecken dabei selbst vor Kündigungen nicht zurück. Es ist zu befürchten, dass sich mögliche Interessenten dadurch abschrecken lassen, einen Betriebsrat zu gründen. Erforderlich ist es daher selbst kleine **Lücken oder Schwachstellen beim Kündigungsschutz iZm der Gründung eines Betriebsrats zu schließen**.

Anpassungen sind daher nötig, wenn es um die Vorbereitung und Durchführung der Betriebsratswahl geht. Der derzeit bestehende, viel zu schwache Motivkündigungsschutz reicht gegen die nahezu ungehinderte Möglichkeit von Repressalien, Schikanen und Drohungen seitens des Betriebsinhabers/der Betriebsinhaberin nicht aus. Um der Absicht des Gesetzgebers (§ 40 Abs 1 ArbVG: In jedem Betrieb, in dem mindestens fünf ArbeitnehmerInnen beschäftigt sind, sind Betriebsräte zu wählen!) Durchsetzbarkeit und Geltung zu verschaffen, bedarf es des starken und beweistechnisch gerechteren Schutzes nach den §§ 120 ff ArbVG.

Der Wahlvorstand soll nach seiner Bestellung die Betriebsratswahl unverzüglich vorbereiten und durchführen. Es soll verhindert werden, dass ein Wahlvorstand durch Untätigkeit die Gründung eines Betriebsrats unnötig verzögert oder sogar verhindert. Untätige Wahlvorstände sollen also nach einem angemessenen Zeitraum ex lege als enthoben gelten. Ein angemessener Zeitraum in diesem Zusammenhang wären vier Wochen.

Zu Problemen bei der Gründung von Betriebsräten führt auch der zunehmende Einsatz von Leiharbeitskräften. Insbesondere bei Unternehmen wie beispielsweise Amazon oder aktuell Hygiene Austria, wo ein sehr hoher oder sogar weitaus überwiegender Teil der Belegschaft als LeiharbeiterInnen beschäftigt wird, ist die Bildung eines Betriebsrats massiv erschwert. Leiharbeitskräfte haben nämlich bei Gründung einer betrieblichen Interessenvertretung keinen Schutz vor Beendigung der Überlassung. Der Anteil der überlassenen Arbeitskräfte sollte deshalb klar begrenzt werden. Nach einiger Dauer der Beschäftigung sollte ein Anspruch auf Übernahme ins Stammpersonal bestehen und es muss ein Schutz bei der Beendigung der Überlassung gelten, der dem besonderen Kündigungs- und Entlassungsschutz gemäß den §§ 120 ff ArbVG gleichwertig ist.

Mitglieder des Wahlvorstandes sind vom Zeitpunkt ihrer Bestellung an geschützt. Nicht klar geregelt ist, ob ein besonderer Schutz bereits vom Zeitpunkt der Bewerbung zum Mitglied des Wahlvorstandes an besteht. Hier sollte eine Klarstellung erfolgen.

Der Zeitraum des Kündigungsschutzes nach Ende des Mandats soll von drei auf sechs Monate verlängert werden. Der Zeitraum von drei Monaten ist nämlich unangemessen kurz und entspricht insofern auch nicht der Europäischen Sozialcharta.

Zur Sicherstellung der betrieblichen Mitbestimmung soll auch für Personen, die im Betrieb für den Betriebsrat tätig werden ein Motivkündigungsschutz gelten. Dies gilt insbesondere für Assistenten und Assistentinnen des Betriebsrats.

Die offenkundige Rolle der Mitbestimmung am Erfolgsmodell Sozialstaat Österreich, die Erkenntnisse der österreichischen und internationalen Wissenschaft über die Bedeutung der Mitbestimmung für eine gute Wirtschaftsentwicklung und nicht zuletzt die gemeinsamen sozialpartnerschaftlichen bei der Bewältigung der Herausforderungen der Pandemie zeichnen ein deutliches Bild: Die Wirtschaft braucht mehr Mitbestimmung – Österreich braucht mehr Betriebsräte!

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich SozialpartnerInnengespräche einzuleiten, um die nötigen Anpassungen an die heutige, digitalisierte und internationalisierte kapitalistische Wirtschaftsordnung vorzunehmen. Dabei müssen insbesondere folgende Punkte erörtert werden:

Modernisierung des Betriebsbegriffs

- Schaffung einer Interessenvertretung für ArbeitnehmerInnen, die am selben Ort arbeiten, jedoch weder organisatorisch noch rechtlich einem Betrieb oder Unternehmen zugehören (zB Flughäfen, Einkaufszentren)
- Ausweitung der wirtschaftlichen Mitwirkungsrechte der Belegschaftsvertretung auch bei schleichender Betriebs- und Organisationsänderung
- Anpassung des Betriebsbegriffes an die Herausforderung digitaler Arbeit (digitale Arbeitsstätte)

Arbeitsbedingungen der Betriebsratsarbeit

- Waffengleichheit bei der Einholung von Fachberatung (Digitalisierung, Recht, Wirtschaft, Compliance, Fremdsprachen, ...)
- Erhöhung der Zahl der Betriebsrats- und Personalvertretungsmandate und Herabsetzung der notwendigen Anzahl der Beschäftigtenzahl für zusätzliche Mandate
- Recht auf Arbeitszeitaufstockung für Teilzeitkräfte, die ein Mandat ausüben
- Recht auf Teilfreistellungen bei Erreichen der Hälfte der Freistellungsgrenze
- Die Möglichkeit der Teilung der Freistellung zwischen Betriebsratsmitgliedern
- Herabsetzung der erforderlichen ArbeitnehmerInnenzahl für Freistellungen
- Höhere Bildungsfreistellungsansprüche für Betriebsratsmitglieder und Ausweitung des Anspruchs von Bildungsfreistellungen auch auf Ersatzmitglieder von Betriebs- und Jugendvertrauensräten und Personalvertretungen
- Entgeltfortzahlung bei Bildungsfreistellungen auch bei Betriebsratsmitgliedern in Betrieben mit weniger als 20 Beschäftigten
- Anpassung des Einsichtsrechts des Betriebsrats gemäß § 89 Arbeitsverfassungsgesetz an die IT-geprägte Arbeitswelt: Einsichtnahme auf Wunsch des Betriebsrats auch durch direkte Zugriffsberechtigung auf die entsprechenden technischen Systeme
- Ausweitung der Tatbestände erzwingbarer Betriebsvereinbarungen

Betriebsratswahlrecht alltagstauglich machen

- Gerichtliche Strafbarkeit der Behinderung von Betriebsratswahlen (Straftatbestand)
- Klare Regeln zu einem raschen Funktionsverlust für einen untätigen Wahlvorstand
- Wirksamer Schutz vor Benachteiligung oder Kündigung für alle, die eine Betriebsratswahl initiieren, vorbereiten oder unterstützen sowie jene ArbeitnehmerInnen, die für den Wahlvorstand kandidieren - schon im Vorfeld der Wahl
- Streichung des Mindestwahlalters für Betriebsratswahlen. Alle jugendlichen ArbeitnehmerInnen sollen den Betriebsrat mitwählen dürfen - ohne Veränderungen beim Jugendvertrauensrat
- Prüfung der Briefwahlfristen auf ihre Praxistauglichkeit

Schutzbestimmungen verbessern

- Ablaufhemmung einer allfälligen Befristung des Arbeitsverhältnisses für die Dauer des Mandates als Betriebsratsmitglied
- Ausweitung des allgemeinen Kündigungs- und Entlassungsschutzes auf ArbeitnehmerInnen in Kleinstbetrieben
- Möglichkeit der Ausweitung der Betriebsratsrechte durch Betriebsvereinbarung und Kollektivvertrag (zB Fristverlängerung zur Stellungnahme bei Kündigungsabsicht)
- Schutz vor Beendigung der Überlassung bei Leiharbeitskräften, die im Beschäftigetrieb in den Betriebsrat gewählt sind bzw eine Wahl anstreben
- Genereller Motivkündigungsschutz für Personen, die im Betrieb für den Betriebsrat tätig werden.
- Verlängerung des Kündigungsschutzes nach Ende des Mandats auf sechs Monate

Rechtsdurchsetzung erleichtern

- Abschaffung des Schwellenwertes in § 138 Abs 2 WKG für die Überprüfung der Kollektivvertragszugehörigkeit des Arbeitgebers (Parteistellung der kollektivvertragsfähigen Körperschaften der ArbeitnehmerInnen im aufsichtsbehördlichen Verfahren)
- Verbesserte Durchsetzbarkeit bei Verstößen gegen die Mitbestimmungsrechte der Belegschaft; insbesondere wirksame Sanktionen bei Verstößen gegen die Informations- und Konsultationspflichten (wie zB deutliche Erhöhung der Verwaltungsstrafen, Möglichkeit der Durchsetzung mit einstweiliger Verfügung)
- Klarstellung der Zutrittsrechte der Gewerkschaften insbesondere in betriebsratslose/ personalvertretungslose Betriebe
- Recht der Gewerkschaften und Arbeiterkammern, in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten und in Fragen des Beschäftigtendatenschutzes Verbandsklagen einzubringen
- Abschaffung der anachronistischen Einschränkung der Mitbestimmung in Theaterbetrieben (§ 133 Abs 6 ArbVG)
- Aufhebung der Ausnahmen in der Mitbestimmung bei Tendenzbetrieben
- Stärkung der Informations- und Konsultationsrechte Europäischer Betriebsräte durch wirksame Sanktionen bei deren Nichteinhaltung (im ArbVG)

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag Nr. 12

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 175. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 5. Mai 2021

GERECHTE ABFEDERUNG DER CO2-BEPREISUNG DURCH ÖKOBONUS PLUS

Die türkis-grüne Bundesregierung hat unter der Überschrift „Ökosoziale Steuerreform“ im Regierungsprogramm eine CO2-Bepreisung mit Rückerstattung der Einnahmen an die Steuerpflichtigen geplant. Die CO2-Bepreisung soll fossilen Heiz- und Treibstoffen wie Benzin, Diesel oder Erdgas einen (höheren) Preis geben und dadurch den Verbrauch senken und eine Erreichung der Klimaziele erleichtern. Details zB zur Höhe der Bepreisung sind noch keine bekannt, es ist aber klar, dass die geplante „Ökosoziale Steuerreform“ gewichtige sozial- und verteilungspolitische Fragen nach sich zieht.

Studien zeigen, dass die Hauptbetroffenen der geplanten CO2-Bepreisung die privaten Haushalte sein werden. Schon jetzt zahlen sie die höchsten Energie- und Verkehrssteuern (relativ zu den CO2-Emissionen), von der geplanten CO2-Bepreisung sind sie direkt (zB beim Tanken an der Zapfsäule) und indirekt (durch Überwälzung der höheren Produktionskosten der Unternehmen an die Konsumentinnen und Konsumenten) betroffen. Laut einer IHS-Studie kommen zu den direkten Kosten noch bis zu 30 % an Kosten durch solche Preisüberwälzungen für die privaten Haushalte hinzu. BesserverdienerInnen haben zwar einen größeren ökologischen Fußabdruck, kleine und mittlere Einkommen werden aber durch eine CO2-Bepreisung stärker belastet, weil sie einen relativ größeren Anteil ihres Einkommens für den Verbrauch fossiler Energieträger aufwenden.

Aus Sicht der AK Wien ist klar: Die „Ökosoziale Steuerreform“ darf die Ungleichheit im Land nicht weiter erhöhen. Die AK Wien bekennt sich zur Erreichung der Klimaziele. Die ökologische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft kann aber nur gelingen, wenn sie sozial gerecht ist und die Menschen nicht zurücklässt. Um die negativen Verteilungseffekte der CO2-Bepreisung abzufedern und gröbere Verwerfungen zu verhindern braucht es eine gerechte Kompensation der Bepreisung, von der vor allem kleine und mittlere Einkommen profitieren.

Gefährlich ist in diesem Zusammenhang, dass wesentliche wirtschaftspolitische Akteure wie zB einige Wirtschaftsforschungsinstitute wiederholt eine Senkung der Lohnsteuer oder der Sozialversicherungsbeiträge zur Kompensation der CO2-Bepreisung in den Raum gestellt haben. Man erwartet sich positive Beschäftigungseffekte (die freilich höchst zweifelhaft sind), vergisst aber auf die verteilungspolitische Dimension. Die Kompensation der Bepreisung durch eine Senkung von „Arbeitssteuern“ hätte katastrophale Verteilungseffekte, weil gerade Personen mit kleinen und mittleren Einkommen, die von der CO2-Bepreisung relativ stärker betroffen sind, von der Senkung der Lohnsteuer oder der Sozialversicherungsbeiträge weniger bis gar nichts haben, weil ihr Einkommen

entsprechend kleiner ist. Besonders betroffen sind Gruppen ohne Erwerbseinkommen wie zB die Arbeitslosen, deren Zusatzkosten überhaupt nicht kompensiert werden.

Die AK Wien verfolgt mit dem Ökobonus PLUS einen alternativen Ansatz:

- 1) In allen Verteilungsanalysen zeigt sich, dass ein Ökobonus die gerechteste Form der Kompensation einer CO₂-Bepreisung darstellt. Mit einem Ökobonus werden die Einnahmen einer CO₂-Bepreisung in einer einheitlichen Pro-Kopf-Transferzahlung an alle Bürgerinnen und Bürger rückerstattet. Davon profitieren kleine und mittlere Einkommen relativ stärker. Die höhere Ungleichheit durch die CO₂-Bepreisung wird (mehr als) ausgeglichen.
- 2) Weil aber auch bei einem Ökobonus rund 1/3 der kleinen und mittleren Einkommen netto verliert, braucht der Ökobonus ein PLUS-Element, also zusätzliche finanzielle Mittel und Unterstützungen für besonders betroffene Gruppen, wie insbesondere Pendlerinnen und Pendler sowie energiearme Haushalte, also Haushalte mit hohen Energiekosten aber kleinen Einkommen. Diese Gruppen brauchen nicht nur höhere finanzielle Zuwendungen, sie brauchen vor allem auch Zugang zu CO₂-neutralen Alternativen.

Eine CO₂-Bepreisung macht nur in einem Gesamtpaket Sinn. Dabei muss durch die massive Ausweitung öffentlicher Investitionen für die notwendigen CO₂-neutralen Alternativen gesorgt werden, damit die Menschen die Möglichkeit haben ihr tägliches Leben ökologischer zu gestalten. CO₂-Preise haben keine Lenkungswirkung, wenn die Menschen keine Alternativen haben. Die Möglichkeit auf CO₂-neutrale Technologien und Angebot umsteigen zu können ist auch eine soziale Frage, denn für die BesserverdienerInnen ist es leichter ihren Lebensstil anzupassen als für kleine und mittlere Einkommen.

In der Ausgestaltung einer CO₂-Bepreisung für den Haushaltssektor ist eine CO₂-Steuer gegenüber einem Emissionshandelssystem zu bevorzugen, weil beim Zertifikatehandel die Preise stark schwanken können. Das hat der Emissionshandel auf EU-Ebene gezeigt. Die Volatilität der CO₂-Preise schwächt nicht nur die Planungssicherheit für die privaten Investitionen und damit die Lenkungseffekte, sondern erschwert auch die sozialen Begleitmaßnahmen, weil man die Rückerstattung ständig an die veränderten CO₂-Preise anpassen müsste, was enorm aufwändig wäre.

Vor diesem Hintergrund fordert die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien:

- 1) Kombination der „Ökosozialen Steuerreform“ mit einer Investitionsoffensive in den Bereichen Öffentlicher Verkehr, E-Tankstellen, Sanierung usw, um allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben auf nachhaltige Angebote und Technologien umzusteigen

- 2) Rückerstattung der direkten und indirekten Kosten der privaten Haushalte durch die CO₂-Bepreisung in Form einer Pro-Kopf-Transferzahlung an alle Bürgerinnen und Bürger (Ökobonus).

- 3) Ergänzung des Ökobonus um zusätzliche finanzielle Mittel (PLUS-Element) für:
 - a. Eine Reform des Pendlerpauschales in Richtung eines Absetzbetrages, der die Pendlerinnen und Pendler mit kleinen und mittleren Einkommen effektiv entlastet

 - b. Einen bundesweiten Zuschlag zum Heizkostenzuschuss der Länder in der Höhe der Zusatzkosten für einen durchschnittlichen Haushalt mit Gasheizung

 - c. Einen Energie- und Klimahilfsfonds, der Energiearmut effektiv bekämpft, indem er Haushalte mit kleinen Einkommen bei Heizungstausch, Wärmedämmung usw mit Know-How und großzügigen Zuschüssen wirksam unterstützt

- 4) Keine Finanzierung der Krisenkosten durch eine CO₂-Bepreisung ohne Rückerstattung. Keine Mogelpackung durch eine Anrechnung der noch offenen Abgeltung der kalten Progression auf die Rückerstattung der CO₂-Bepreisung.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag Nr. 13

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 175. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 5. Mai 2021

AUFTRAGGEBERHAFTUNG FÜR ALLE BRANCHEN

Bau

In der Bauwirtschaft ist es seit Jahrzehnten gängige Praxis, dass Generalunternehmen Teile des übernommenen Auftrags an Subunternehmen auslagern. Es werden aber nicht nur im Bedarfsfall Subunternehmen für spezialisierte und technisch anspruchsvolle Aufgaben zugezogen. Weitaus häufiger werden Subunternehmen ausschließlich zwecks (Lohn-)Kostensenkung für arbeitsintensive und gering qualifizierte Leistungen eingesetzt. Vor allem bei hohen Auftragsvolumina werden Auftragsteile auch von Subunternehmen an weitere Subsub[...]unternehmen weitergereicht. Solcherart entstehen intransparente Subunternehmerketten, die einen Nährboden für Lohn- und Sozialdumping, Sozialbetrug und Schwarzarbeit bilden.

Paketdienste

Intransparente Subunternehmerketten werden aber nicht nur in der Bauwirtschaft, sondern zunehmend auch in anderen Branchen gebildet. Insbesondere Paketdienste und Güterbeförderer setzen in großem Ausmaß Subunternehmen ein, die die Lieferung zu den EmpfängerInnen unter schlechteren Arbeitsbedingungen und unter enormem Zeitdruck durchführen. Amazon als Onlinehändler ist noch einen Schritt weitergegangen und betreibt einen eigenen Paketdienst, um auch diesen Teil der Wertschöpfungskette selbst zu lukrieren. Der Preiskampf, der infolge des harten Wettbewerbs im boomenden Onlinehandel herrscht, wird sohin hauptsächlich auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen. Unter Druck geraten aber auch redlich wirtschaftende Unternehmen, die sich an die gesetzlichen Normen halten. Sie werden durch solche unlauteren Praktiken aus dem Markt gedrängt.

Güterbeförderung

Bei den Güterbeförderern mit Kraftfahrzeugen über 3,5 t herrscht ebenfalls ein großer Preiskampf. In der Praxis diktiert das Versendungsunternehmen bzw der Spediteur dem nachfolgenden Transportunternehmen (dem Frächter) sowohl den Preis als auch insbesondere jene kurzen Zeiten, innerhalb derer die Lieferung bei dem/der EmpfängerIn einzutreffen hat. Der in der Kette billigste Anbieter erhält den Zuschlag, denn der Verhandlungsspielraum der Frächter ist gering. Das erhöht den Druck auf die LenkerInnen und führt unter anderem zu Lenk- und Ruhezeitverletzungen. Überarbeitete und müde LenkerInnen sind die Folge und stellen auch ein hohes Verkehrssicherheitsrisiko auf den Straßen dar.

Es gibt zwar für die Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen über 3,5 t eine unionsrechtliche Bestimmung (Art 10 Abs 4 der VO 561/2006), wonach UnternehmerInnen, VerladerInnen, SpediteurInnen, ReiseveranstalterInnen, HauptauftragnehmerInnen, UnterauftragnehmerInnen und Fahrervermittlungs-agenturen für die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten verantwortlich sind. In der Praxis jedoch erfolgt ganz offensichtlich keine Vollziehung dieser Bestimmung durch die österreichischen Behörden. Die Behörde wendet sich bei solchen Verstößen lediglich an das Verkehrsunternehmen bzw den Frächter, ohne den/die AuftraggeberIn zu belangen.

Produktion

Betroffen von Auslagerungen an Subunternehmen sind darüber hinaus auch die Beschäftigten in der Produktion, wo die Auslagerung von Auftragsanteilen an Subunternehmen oder die Beschäftigung von Leiharbeitskräften zwecks Senkung der Lohnkosten ebenfalls drastisch zunimmt. Jüngstes Beispiel ist der Fall der Hygiene Austria, wo nach einer Razzia Anfang März 2021 aufgedeckt wurde, dass vorwiegend Leiharbeitskräfte und Scheinunternehmen beschäftigt wurden. Seitens der Behörden wird nun wegen Schwarzarbeit, Förderbetrug, organisierter Schwarzarbeit und weiterer Delikte ermittelt.

Arbeitskräfteüberlassung

Selbst im Bereich der Arbeitskräfteüberlassung kommt es zu Subvergaben. Der Auftrag Leiharbeitskräfte für einen Beschäftigten zur Verfügung zu stellen wird zum Teil oder zur Gänze an ein Subunternehmen vergeben. Die betroffenen Arbeitskräfte arbeiten dann für einen Beschäftigten, der einen Arbeitskräfteüberlasser beauftragt hat, der jedoch nicht ihr Arbeitgeber ist, sondern bloß der Auftraggeber ihres Arbeitgebers oder unter Umständen der Auftraggeber des Auftraggebers ihres Arbeitgebers. Mangels Einblick in die Verträge zwischen den involvierten Unternehmen sind die wahren Zusammenhänge für die Betroffenen dann oftmals kaum mehr durchschaubar.

Auftraggeberhaftung

Die derzeitigen Regelungen der Auftraggeberhaftung gelten nur punktuell, wie etwa in der öffentlichen Beschaffung oder bei grenzüberschreitenden entsendeten ArbeitnehmerInnen am Bau. Die bestehenden Haftungen erfassen jedoch grundsätzlich nur den/die unmittelbare/n AuftraggeberIn des/der ArbeitgeberIn. So kann zB der Lohn eines Bauarbeiters, der in der Kette beim fünften Subunternehmen beschäftigt ist und nicht entlohnt wird, nicht direkt vom Generalunternehmen, also jenem Unternehmen am obersten Ende, eingefordert werden.

Die internationale Forschung zur Durchsetzung von gesetzlichen Arbeitsstandards verdeutlicht jedoch, dass dieser Ansatz nicht erfolgsversprechend ist. **Vielmehr bedarf es klarer und eindeutiger Maßnahmen am oberen Ende der Wertschöpfungskette. Erforderlich ist daher eine Auftraggeberhaftung im Sinne einer echten Kettenhaftung. Diese setzt an der Spitze an: Der/die HauptauftraggeberIn haftet für alle arbeits- und sozialrechtlichen Vergehen in der gesamten Subunternehmerkette.**

Eine solche Auftraggeberhaftung als echte Kettenhaftung würde bei den existierenden Missständen ansetzen und letztlich **jene Unternehmen, die die stärkste Marktmacht haben und die höchsten Gewinne erzielen, zur Verantwortung ziehen**. Sie würde **präventiv Wirkung** entfalten, da die

verantwortlichen Unternehmen ihre Subunternehmen sorgfältiger auswählen oder die Weitergabe in der Kette sogar beschränken würden, wenn sie damit rechnen müssten, dass sie innerhalb der gesamten Subunternehmerkette die volle Haftung für sämtliche Verstöße treffen würde. Es ist damit zu rechnen, dass auch die **Eigenbeschäftigung zunehmen** würde.

Verbandsklagerecht

Gerade in den von Lohndumping und Schwarzarbeit am stärksten betroffenen Bereichen zeigt die Erfahrung, dass die Hürden für Beschäftigte, ihre Ansprüche vor Gericht durchzusetzen, nach wie vor zu hoch sind. Viele ArbeitnehmerInnen, insbesondere grenzüberschreitend Beschäftigte aus strukturschwachen Regionen im EU-Ausland oder aus Drittstaaten, nehmen Niedrigentlohnung sowie die Verletzung von Schutzbestimmungen vielfach hin. Sinnvoll wäre daher, in Zusammenhang mit der Auftraggeberhaftung auch ein wirkungsvolles Verbandsklagerecht für Gewerkschaften und Arbeiterkammern zu verankern.

Zusätzliche Kontrollen

Um Lohn- und Sozialdumping sowie Schwarzarbeit hintanzuhalten und die Effizienz der Auftraggeberhaftung zu erhöhen, muss auch die Wirksamkeit der Kontrollen erhöht werden. Hierfür ist eine massive personelle Aufstockung in den entsprechenden Behörden (insbesondere Finanzpolizei, BUAK, Arbeitsinspektorat) unerlässlich.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher:

- Die gesetzliche Verankerung einer Auftraggeberhaftung als echte Kettenhaftung für alle Branchen.
- Einführung eines wirkungsvollen Verbandsklagerechtes für die Gewerkschaften und die Arbeiterkammern zur Durchsetzung der Rechtsansprüche der Beschäftigten.
- Personelle Aufstockung der Kontrollbehörden, insbesondere der Finanzpolizei, der BUAK und der Arbeitsinspektorate.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag Nr. 14

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 175. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 5. Mai 2021

MEHR LEHRSTELLEN JETZT FÜR DIE FACHKRÄFTE VON MORGEN

Die Corona-Krise hat 2020 zu einem deutlichen Anstieg der Lehrstellensuchenden geführt. Zum Höhepunkt im Mai waren österreichweit über 8.800 Jugendliche auf der Suche nach einer Lehrstelle. Zugleich ging die Anzahl verfügbarer Lehrstellen deutlich zurück. Ohne die verstärkte Aufnahme von Lehrlingen in Betrieben der Stadt Wien, ohne Aufstockung der Plätze in der Überbetrieblichen Lehrausbildung (ÜBA) und der sozialpartnerschaftlich ausverhandelten Möglichkeit, auch Lehrlinge in Kurzarbeit zu schicken, wäre die Situation noch viel schlimmer geworden. Doch bereits der Jänner 2021 hat mit einem 32%igen Anstieg der Lehrstellensuchenden gegenüber dem Vorjahresmonat in Wien gezeigt, dass wir das Schlimmste noch lange nicht hinter uns haben.

Vor allem ist zu erwarten, dass es spätestens im kommenden Herbst zu einer Insolvenzwelle kommt. Außerdem haben viele Jugendliche im Herbst 2020 sich dafür entschieden, anstelle eine Lehrstelle zu suchen, noch ein zusätzliches Jahr in der Schule zu verweilen. Dies könnte im Herbst 2021 zu einem doppelt so starken Andrang auf Lehrstellen führen, wenn sowohl Interessierte für eine Lehre des letzten Jahres, als auch Interessierte des aktuellen Jahres auf den Arbeitsmarkt drängen.

Auch hat die Corona-Krise gezeigt, wie wichtig eine stabile Internetverbindung, eigene Laptops und Webcams sind. Lehrlinge, die während der Lockdowns nur im Distance Learning unterrichtet werden konnten, brauchten zuhause eine gute technische Ausstattung sowie einen dementsprechenden Internetzugang, um den Lerninhalten folgen zu können. Es ist unverantwortlich, dass dies in die individuelle Verantwortung der Lehrlinge bzw deren Eltern fällt, nach dem Prinzip „Wer es sich leisten kann, kommt mit – wer nicht, der gehe unter.“ Doch auch schon vor der Pandemie ging der Trend in der Arbeitswelt zu einem steigenden Einsatz von digitalen Geräten – sei es für Beschaffungs- und Vertriebskanäle, digitale Steuerungen in der Produktion usw. Lehrlinge können dieser Anforderung nur gerecht werden, wenn für jeden einzelnen ein möglichst früher Zugang zu diesen Geräten garantiert ist. Auch der Umgang digitaler Geräte in einem Arbeitskontext muss erst erlernt werden. Gerade bei betriebs- und branchenspezifischen Anwendungen reicht es nicht aus, sich auf die via Alltagsgebrauch von den Jugendlichen erworbenen Kenntnisse zu verlassen.

Langfristig stellt sich außerdem die Frage, wer in Zukunft genügend Lehrlinge ausbildet, um dem oft von Unternehmensseite beklagten Fachkräftemangel zu begegnen. Immer weniger Betriebe sind dazu bereit, Lehrlinge auszubilden und die Ausbildungsqualität schwankt je nach Lehrbetrieb und Branche deutlich. Die Lehrausbildung muss auf mehrere Standbeine gestellt werden, damit Ausbildung und Ausbildungsqualität sichergestellt werden.

Lehrlinge, die jetzt ausgebildet werden, sind die Fachkräfte von morgen. Investitionen in die Lehrausbildung bilden die Grundlage für zukunftsträchtige Beschäftigung, Arbeitsplatzsicherheit und Wirtschaftswachstum.

Forderungen:

- Die Bundesregierung hat genügend Plätze in der Überbetrieblichen Ausbildung zur Verfügung zu stellen. Bei der Auswahl der Lehrberufe muss sowohl auf die Wünsche der Jugendlichen als auch auf den zukünftigen Fachkräftebedarf der Wirtschaft Rücksicht genommen werden. Ebenso muss eine langfristige Planungssicherheit für die Trägereinrichtungen der Überbetrieblichen Ausbildung ermöglicht werden.
- Schaffung zusätzlicher Lehrausbildungsplätze in Betrieben der öffentlichen Hand durch die Bundesregierung sowie durch die Stadt Wien.
- Flächendeckende Ausstattung von Berufsschulen mit digitaler Infrastruktur (Laptops, WLAN) durch Bund und die Stadt Wien.
- Zur Verfügung stellen entsprechender Geräte und Infrastruktur durch die Stadt Wien wie z.B. Internetverbindungen für Lehrlinge, welche sich eine eigene Anschaffung nicht leisten können.
- Weiterentwicklung der dualen Ausbildung zur Sicherung der Ausbildungsqualität durch die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern z.B. durch den Ausbau von Ausbildungsverbundsystemen, wie jene der Bauakademie, für weitere, geeignete Lehrberufsgruppen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag Nr. 15

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 175. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 5. Mai 2021

COVID-UNTERSTÜTZUNG FÜR KINDER UND FAMILIEN – BILDUNG NEU STARTEN

Schon im schulischen Normalbetrieb waren sich die ExpertInnen einig: Die Bildungschancen von Kindern sind im österreichischen Schulsystem stark davon abhängig, ob ihre Eltern über ausreichend Zeit, Bildung und Geld verfügen. Haben Eltern viel davon, kann dem eigenen Kind eine erfolgreiche Schullaufbahn ermöglicht werden. Kinder mit schlechteren Rahmenbedingungen sind deutlich im Nachteil. Diese Chancen-Ungerechtigkeit und Schiefelage im System Schule hat sich in der Corona-Krise verschärft. Noch mehr Bildungsarbeit wurde ins zu Hause der Kinder verlagert. Die Lernchancen waren noch mehr davon abhängig, ob Eltern beim Lernen unterstützen können und ob sie über das notwendige Geld verfügen, um kurzfristig einen Laptop zu kaufen, damit ihr Kind am Distance-Learning teilnehmen kann.

Aus der AK-Schulkostenstudie mit über befragten 1.600 Eltern, geht ganz klar hervor, dass Eltern durch das Homeschooling ihrer Kinder zusätzlich tief in die Tasche greifen mussten. Durchschnittlich gaben Familien 307 Euro aus, um Homeschooling möglich zu machen. Familien mit älteren SchülerInnen hatten höhere Ausgaben als Familien mit jüngeren Kindern.

Durch die Betreuungsunsicherheit während der Pandemie hat die Stress-Belastung der Eltern sehr stark zugenommen. Mehr als jedes zweite Elternteil (59 %) gibt an, durch die Betreuungsunsicherheit gestresst zu sein. Die Einschränkungen und der Stress zeigen auch schwere Folgen bei Kindern und Jugendlichen: Die psychische Gesundheit fast jedes dritten Kindes hat sich während der Corona-Pandemie verschlechtert. Kinder und Jugendliche sind gereizter und einsamer.

Obwohl sich die Schulstandorte und Lehrkräfte seit Herbst besser auf die Corona-Einschränkungen und distance-learning eingestellt haben, bleibt das Lernen zu Hause ein gewaltiger Kraftakt für Kinder, Eltern und LehrerInnen. Von Seiten der Bundesregierung beschränken sich die bildungspolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie scheinbar auf das Auf- und Zusperrern von Schulen. Ein sicherer Schulbetrieb, der sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientiert, muss oberste bildungspolitische Priorität haben.

Forderung:

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert, **drei zentrale Rechte von Kindern und Jugendlichen** in der Corona-Krise sicherzustellen:

1.) Recht auf Bildungschancen!

Das verbleibende Schuljahr braucht eine vorausschauende Planung, weder Normalbetrieb noch dauerhaftes Distance-Learning werden den Kindern und Jugendlichen während der Pandemie

gerecht. In diesem Schuljahr sollen Fördermaßnahmen flexibel von Schulen organisiert werden können und finanzielle Mittel dafür vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Das angekündigte 200 Mio Euro Förderpaket muss rasch und unbürokratisch von der Bundesregierung umgesetzt werden. Dabei darf nicht auf die Berufsschulen vergessen werden – auch für sie braucht es eine Förderoffensive. Die AK fordert die rasche Umsetzung des Chancenindex, damit benachteiligte Schulstandorte zusätzlich helfende Hände einsetzen können. Die Bundesregierung muss ihr geplantes Pilotprogramm zum Chancenindex sofort umsetzen und deutlich aufstocken. Die Arbeiterkammer fordert die Ausweitung des Pilotprogramms von derzeit geplanten 100 auf mindestens 500 Schulen. Mittelfristig soll die bedarfsgerechte Schulfinanzierung nach dem AK-Chancenindex flächendeckend eingeführt werden.

2.) **Recht auf Sicherheit!**

LehrerInnen und SchülerInnen müssen umgehend für einen dauerhaft sicheren Schulbetrieb ausgestattet werden - Lernen in der Schule muss auch während der Pandemie sichergestellt sein. Es braucht Konzepte und -ausrüstung für Schulen, damit sicherer Unterricht im restlichen Schuljahr garantiert ist. Für die kommenden Schulmonate muss Schule verlässlich für alle Kinder möglich sein, egal ob sie im Distance Learning oder im Präsenzunterricht, im Schichtbetrieb oder in Betreuung sind.

3.) **Recht auf andere Kinder!**

In der COVID-Krise muss es für Kinder und Jugendliche besondere Regeln geben, die sie einhalten können und die nicht auf Kosten ihrer psychisch-emotionalen Gesundheit gehen. Es muss sichergestellt sein, dass Kinder während jeder Phase der Pandemie zumindest einzelne FreundInnen treffen dürfen. Schulen sind keine Verwahrs- und Betreuungsstätten, sondern ein wichtiger Schlüssel für die kindliche Entwicklung. Die psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen hat sich während der Corona-Krise drastisch verschlechtert. Schule kann jetzt nicht einfach so weiterarbeiten wie zuvor. Denn schon vor der Krise hat vieles nicht funktioniert, und die Ausstattung der Schulen war vielerorts mangelhaft. Jede Schule braucht ein multiprofessionelles Team, um auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingehen zu können. Gerade jetzt, nach den Schul-Lockdowns, muss die Bundesregierung jeder Schule zusätzliches Unterstützungspersonal wie etwa SchulsozialarbeiterInnen und SchulpsychologInnen zur Verfügung stellen, um die psychische Gesundheit der SchülerInnen zu stabilisieren.

Zur raschen **finanziellen Entlastung von Familien mit Schulkindern** in der COVID Krise fordert die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien:

- **200 Euro Bonus zur Familienbeihilfe** pro Schulkind – zusätzlich braucht es Antragswege für Familien mit Schulkindern, die aus der Familienbeihilfe rausfallen, z.B. subsidiär Schutzberechtigte
- **Einmalige Bonuszahlung** für alle, die SchülerInnenbeihilfe beziehen
- **Entlastung bei gestiegenem Datenverbrauch:** Durch Homeschooling, manchmal zeitgleich mit Homeoffice, haben Familien einen höheren Datenbedarf im Internet gehabt. Anwendungen, die für das Homeschooling gebraucht werden, sollen aus der Verrechnung des Datenverbrauchs ausgenommen werden. Dieses sogenannte „Zero-Rating“ wird von Netzbetreibern auch in anderen Fällen gewährt. So sind beispielweise bei verschiedenen Anbietern in manchen Tarifen Pakete enthalten, die die Nutzung von gewissen Anwendungen (wie Youtube, Spotify, Facebook und andere) erlauben, ohne dass dabei das verbrauchte Datenvolumen zum Gesamtverbrauch des Tarifs gezählt wird (Voraussetzung ist dabei die Nutzung der jeweiligen App). Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine entsprechende Vereinbarung für Mobilfunkverträge von SchülerInnen und Eltern mit Schulkindern mit den Netzbetreibern abzuschließen.

Die Corona-Krise zeigt die Schwächen des Schulsystems erneut in aller Schärfe auf. Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert den Lernort **Schule nach Corona** grundlegend unter folgenden Blickwinkeln zu erneuern:

- Jedes Kind bzw. Jugendliche soll in und von der Schule unterstützt werden und seine **Talente entfalten** können. Lernen und Förderung muss dort beginnen, wo das einzelne Kind bzw. der einzelne Jugendliche stehen.
- LehrerInnen wie SchülerInnen müssen so ausgestattet werden, dass moderner Unterricht möglich ist. Der **Digitale Wandel** findet laufend statt und wurde durch Corona weiter beschleunigt. LehrerInnen brauchen laufend Weiterbildung um SchülerInnen auf eine digitalisierte Arbeitswelt vorzubereiten.
- Notwendig sind Schulen, in denen LehrerInnen mehr Raum zum Üben mit ihren SchülerInnen bekommen; in denen **Lernen, Üben und Freizeit gut miteinander verbunden** werden können. Schulerfolg darf nicht von teurem Privatunterricht durch Nachhilfestunden abhängig sein. Schulen müssen so ausgestattet und organisiert werden, damit das möglich ist. Eltern sollen nicht länger unfreiwillige unausgebildete LehrerInnen zu Hause sein.
- **Ganztagschulen in hoher Qualität** sollen jedem Kind und Jugendlichen österreichweit zur Verfügung stehen, das Angebot muss weiterentwickelt und ausgebaut werden. Zudem sollte über einen neuen „aufgabenorientierten“ Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden der laufende Betrieb von Ganztagschulen finanziert werden, nicht nur die erstmalige Einrichtung.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag Nr. 16

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 175. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 5. Mai 2021

MAßNAHMEN GEGEN IDENTITÄTSDIEBSTAHL IM INTERNET

Die für Internetkriminalität im Bundeskriminalamt (BKA) zuständige Meldestelle stellte, ebenso wie die AK-Beratungsstellen im vergangenen Jahr, vermehrt Fälle von Identitätsmissbrauch im Internet fest. So konstatiert der Cybercrime-Bericht des BKA aus 2019, es seien „zahlreiche Betrugsfälle durch das Verwenden falscher Identitäten und Kontaktdaten bei Bestellungen im Internet, durch Kontaktaufnahme per Telefon, Email oder über Soziale Medien registriert“ worden.

Zu den typischen Betrugsszenarien zählen: Jemand meldet sich in fremden Namen bei Online-Shops an und bestellt Waren, die er an eine andere Adresse umleitet, um die Ware abzufangen. Die Rechnung geht an ahnungslose KonsumentInnen, deren Kontaktdaten für den Bestellbetrug missbraucht wurden. Eine Voraussetzung für den Paket-Betrug: Der Versandhändler bietet den Kauf auf Rechnung an. Denn für diese Variante für Bezahlung muss man bei einer Bestellung im Internet oft nur den Namen und das Geburtsdatum angeben. Und genau an diese Daten können Kriminelle mit einigen Tricks gelangen. Oder Kriminelle verschaffen sich Zugang zu Facebook-Profilen, um in fremden Namen den Profilinhaber in Misskredit zu bringen oder zu schädigen. Es kann zum Beispiel sein, dass Täter in dessen Namen andere beleidigen.

Die Folgen von Identitätsmissbrauch können für die Betroffenen gravierend sein. Sich gegen unrichtige Zahlungsaufforderungen zu wehren, ist zeitaufwändig wie belastend. Zunächst ist eine Anzeige bei der Polizei erforderlich. KonsumentInnen berichten, dass nicht jede Polizeiwache sich dabei unterstützend verhält. Oft fehlt es auch an hinreichenden Belegen, die den Identitätsdiebstahl gegenüber dem Onlinehändler, bei dem die Waren bestellt wurden, glaubhaft machen. Schließlich müssen Betroffene sich gegen Inkassobüros ebenso zur Wehr setzen, die die offene Forderung einzutreiben versuchen, wie gegen Wirtschaftsauskunfteien, die KonsumentInnen aufgrund der Zahlungssäumnis in ihre Warnlisten eintragen. Nachdem zuerst der Identitätsmissbrauch bewiesen werden muss, ist zu diesem Zeitpunkt eine Beweislastumkehr nicht möglich. Das führt dazu, dass sich das Opfer eines Identitätsmissbrauchs zunächst in der Rolle des „Täters“ (nicht bezahlte Rechnung) gegenüber den Behörden befindet.

Forderung:

1. **Zentrale Möglichkeit, Anzeige zu erstatten:** Um eine kompetente Entgegennahme von Anzeigen und eine unterstützende Erstberatung von Betroffenen sicherzustellen, sollte das Innenministerium eine zentrale Anlaufstelle für Opfer von Identitätsmissbrauch (zB bei der Meldestelle für Internetkriminalität des Bundeskriminalamts) einrichten. Betroffenen soll so das Erstellen von Anzeigen erleichtert werden.
2. **Maßnahmen (zB Dienstanweisung, Schulung, Bewusstseinsbildung),** die zum Ziel haben, dass den Geschädigten die Beweisführung erleichtert wird, sind zu begrüßen.

3. **Falldatenbank zum Schutz vor ungerechtfertigten Inkasso:** Identitätsdiebstahlsopfer sollen ihren Fall in eine Datenbank einmelden können, die von den für den Onlinehandel, Inkassobüros und Wirtschaftsauskunfteien zuständigen Fachverbänden der Wirtschaftskammer einzurichten ist. Die Branchenmitglieder haben die Liste regelmäßig einzusehen, um Bestellbetrug rascher erkennen zu können und KonsumentInnen keine weiteren Nachteile (durch ungerechtfertigte Zahlungsaufforderungen oder Negativeinträge in Bonitätsdatenbanken) zuzufügen. Nach einem Jahr ist der Eintrag zu löschen, es sei denn das Opfer wünscht eine Verlängerung.
4. **Schranken für die Zulässigkeit des Internetversands von Ausweiskopien:** nach dem Vorbild des deutschen Pass und Personalausweisgesetzes sollte die Zulässigkeit des unverschlüsselten digitalen Versands von Ausweiskopien und ihre Speicherung bei Dritten rechtlich eingeschränkt werden. Die gegenwärtige Praxis von Unternehmen, Vermietern etc, von KonsumentInnen Ausweiskopien per Mail uÄ zu verlangen, öffnet dem Datendiebstahl derzeit Tür und Tor.
5. **Sorgfaltspflichten von Onlinehändlern (Inkassobüros):** Zur Betrugsprävention setzt der Handel zunehmend auf die automatisierte algorithmische Kontrolle verdächtiger Bestellungen. Die Unternehmen sollten (zunächst durch Branchenselbstregulierung) angehalten werden, mit dem Konsumenten Kontakt aufzunehmen, um ihm die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben. Erhärtet sich der Verdacht soll die weitere Vorgangsweise standardisiert ablaufen (Anzeige, Mahnstopp, Eintrag in die „Opfer“-Datenbank), damit KonsumentInnen keine weiteren Nachteile drohen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------